



**Offenlegungsbericht
der IBB-Gruppe zum 31.12.2014**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Anwendungsbereich | 4 |
| 2.1 | Konsolidierungskreis | 4 |
| 3 | Eigenkapital | 6 |
| 3.1 | Verfahren zur Eigenkapitalberechnung | 6 |
| 3.2 | Eigenmittel | 6 |
| 3.3 | Eigenkapitalanforderung nach Aufsichtsrecht | 7 |
| 3.4 | Gesamt- und Kernkapitalquoten | 8 |
| 4 | Unternehmensführungsregelungen | 9 |
| 4.1 | Anzahl der vom Leitungsorgan bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen | 9 |
| 4.2 | Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans | 9 |
| 4.3 | Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad | 10 |
| 4.4 | Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen | 10 |
| 4.5 | Beschreibung des Informationsflusses an den Verwaltungsrat bei Fragen des Risikos | 10 |
| 5 | Risikomanagementziele und -politik für die einzelnen Risikoarten | 11 |
| 5.1 | Risikomanagement | 11 |
| 5.2 | Grundsätze im Risikomanagement | 12 |
| 5.3 | Arten von Risiken | 12 |
| 5.4 | Art und Umfang der Risikoberichterstattung | 12 |
| 5.5 | Inanspruchnahme von Erleichterungsregelungen | 13 |
| 5.6 | Risikotragfähigkeit | 13 |
| 6 | Adressenausfallrisiko | 15 |
| 6.1 | Risikomanagementprozess Adressenausfallrisiko | 15 |
| 6.2 | Kreditrisiko | 15 |
| 6.3 | Emittenten- und Kontrahentenrisiko | 15 |
| 6.4 | Anteilseignerrisiko | 15 |
| 6.5 | Ratingverfahren | 16 |
| 6.6 | Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken | 18 |
| 6.7 | Kreditrisikominderungstechniken | 20 |
| 6.8 | Risikovorsorge | 22 |
| 6.9 | Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken | 25 |
| 6.10 | Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen | 25 |
| 7 | Risikomanagement weitere Risikoarten | 27 |
| 7.1 | Spreadrisiko | 27 |
| 7.2 | Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch | 27 |
| 7.3 | Beteiligungsrisiko | 28 |
| 7.4 | Liquiditätsrisiko | 28 |
| 7.5 | Operationelles Risiko | 29 |
| 7.6 | Risikokonzentrationen | 29 |
| 8 | Erklärungen des Vorstands der IBB zum Risikomanagement und -profil | 31 |
| 9 | Offenlegung der Vermögensbelastung | 32 |
| 9.1 | Angaben zur Höhe der Belastung | 33 |
| 10 | Vergütungsbericht | 34 |
| 10.1 | Hintergrund des Berichts | 34 |
| 10.2 | Vergütungspolitik der IBB | 34 |
| 10.3 | Vergütungspolitik der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH | 36 |
| 10.4 | Zusammensetzung der Gremien und Vergütungsinformationen | 37 |
| 11 | Anhang | 40 |
| | Tabellenverzeichnis | 40 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 42 |

1 Einleitung

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichtes erfolgte erstmals nach den zum Jahresbeginn 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des sog. Basel III-Regelwerks, der Capital Requirements Regulation (CRR) und Capital Requirements Directive IV (CRD IV).

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der aufsichtsrechtlichen Investitionsbank Berlin - Gruppe (IBB-Gruppe) und umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der IBB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde der nach § 16 Abs. 1 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) i. V. m. mit Art. 450 CRR zu veröffentliche Vergütungsbericht der IBB-Gruppe erstmalig in den Offenlegungsbericht der IBB-Gruppe integriert.

Die hier offengelegten Informationen unterliegen unter Anwendung des Art. 432 CRR dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Der Bericht wird jährlich aktualisiert und auf der Internetseite der Investitionsbank Berlin neben dem Geschäftsbericht, dem Konzernabschluss und Lagebericht als eigener Bericht unter der Rubrik "Investor Relations" veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

2 Anwendungsbereich

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Investitionsbank Berlin (IBB) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nach § 10a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) die Offenlegungspflichten nach den Artikeln 431 bis 451 CRR i. V. m. § 26a KWG um.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den nachfolgend beschriebenen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (IBB-Gruppe), sofern nicht ein spezieller Bezug auf die IBB (synonym "die Bank") hergestellt wird. Da die IBB den Konzernabschluss auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS erstellt, erfolgt gemäß den Vorgaben der CRR auch für die aufsichtsrechtliche IBB-Gruppe die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach den Regelungen der IFRS.

2.1 Konsolidierungskreis

Die IBB steht als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vor. Nachfolgend wird ein Überblick über die Institutsgruppe nach § 10a des Kreditwesengesetzes dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht der konsolidierten Unternehmen

| Unternehmens-typ | Unternehmen | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (IFRS) | |
|-----------------------|---|--------------------------------|--------|----------------|------------------|---|-----------|
| | | Konsolidierung | | Abzugs-methode | risiko-gewichtet | voll | at equity |
| | | voll | quotal | | | | |
| Kreditinstitute | Investitionsbank Berlin (IBB) | X | - | - | - | X | - |
| Finanzunterne-hmen | IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet) | X | - | - | - | X | - |
| | VC Fonds Berlin GmbH | X | - | - | - | X | - |
| | IBB-Holding GmbH | - | - | X | - | X | - |
| | VC Fonds Technologie Berlin GmbH | X | - | - | - | X | - |
| | VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH | X | - | - | - | X | - |
| | Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG | - | - | X | - | - | - |
| Sonstige Unter-nahmen | ipal Gesellschaft f. Patent-verwertung Berlin mbH (ipal) | - | - | - | X | X | - |
| | BTGI Berliner Trägergesell-schaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH (BTGI) | - | - | - | X | X | - |
| | Immobilien-gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH (IGSW) | - | - | - | X | X | - |
| | DeAM-Fonds IBB Corp | - | - | - | X | X | - |
| | Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH | | | | X | | X |
| | Berlin Tourismus & Kon-gress GmbH | | | | X | | X |

Die Erstellung eines Konzernabschlusses für die Institutsgruppe erfolgte zum 31.12.2014 nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Unternehmensgegenstand von IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, VC Fonds Berlin GmbH, VC Fonds Technologie Berlin GmbH und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH ist jeweils der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Wagniskapitalbeteiligungen. Bei allen vier Gesellschaften handelt es sich um offene Beteiligungen der IBB. Die IBB ist jeweils alleinige Gesellschafterin.

Unternehmensgegenstand der IBB-Holding GmbH ist die Beteiligung an anderen Gesellschaften sowie die Wahrnehmung von konzernleitenden und geschäftsfeldübergreifenden Aufgaben für die Beteiligungsunternehmen. Bei der IBB-Holding GmbH handelt es sich um eine offene Beteiligung der IBB. Die IBB ist alleinige Gesellschafterin.

Unternehmensgegenstand der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG ist der Aufbau und die Verwaltung von Beteiligungen mit dem Geschäftsschwerpunkt Lebenswissenschaften mit dem Fokus auf Medizintechnik, Pharma und Dienstleistungen, insbesondere die Beteiligung an innovativen, wachstumsstarken, technologieorientierten Unternehmen. Die IBB ist mit einer Kommanditeinlage von 20% an der Gesellschaft beteiligt.

Unternehmensgegenstand der ipal war die Betreuung der Anmeldung und der Verwertung von gewerblichen Schutzrechten aller Art sowie die allgemeine Beratung zu diesen Themenbereichen. Seit Juni 2013 sind die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft auf die Vereinnahmung von Verwertungserlösen beschränkt. Die IBB ist zu 52,5% am Stammkapital der ipal beteiligt. Die IBB ist eine typische stille Beteiligung an der ipal eingegangen. Die stille Beteiligung wurde mit 10,0 Mio. EUR dotiert und kann von der Gesellschaft in Teilbeträgen angefordert werden. Zum 31.12.2014 valuiert die stille Beteiligung mit 9,4 Mio. EUR. Sie ist in voller Höhe wertberichtigt.

Unternehmensgegenstand der BTGI ist die Tätigkeit als Träger von wirtschaftlichen Infrastrukturvorhaben von öffentlichem Interesse sowie die Übertragung und Durchführung von Investitionen sowie des Betriebes und der Vermarktung der Infrastruktur an Dritte. Bei der BTGI handelt es sich um eine offene Beteiligung der IBB-Holding GmbH. Die IBB-Holding GmbH ist alleinige Gesellschafterin.

Unternehmensgegenstand der IGSW ist die Verwaltung des eigenen Vermögens. Bei der IGSW handelt es sich um eine offene Beteiligung der IBB-Holding GmbH. Die IBB-Holding GmbH ist alleinige Gesellschafterin.

Bei dem DeAM-Fonds IBB Corp handelt sich um einen als Sondervermögen aufgelegten Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen gemäß § 284 KAGB. Die IBB ist alleiniger Anleger des Fonds. Er wurde zur Diversifizierung des Wertpapierbestandes aufgelegt. Das von der IBB zur Verfügung gestellte Kapital blieb im Berichtsjahr unverändert bei 150 Mio. EUR. Das Portfoliovermögen des Spezialfonds umfasst zum 31.12.2014 162 Mio. EUR. Das Sondervermögen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Basis der von der IBB vorgegebenen Anlagerichtlinien gemanagt.

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH bietet Beratung und Betreuung sowie Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung, des Exports der Berliner Wirtschaft sowie des Wissens- und Technologietransfers für in Berlin ansässige oder anzusiedelnde Unternehmen. Die IBB ist mit 31,5% an der Gesellschaft beteiligt.

Die Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin) versteht sich als Service-Agentur für Kongress- und Touristik-Partner in Berlin und ist aktiver Informationsbroker. Neben der Vermarktung der Hauptstadt als Kongressmetropole betreibt die Gesellschaft auch die Berlin Tourist Infos, die Besuchern das komplette touristische Leistungsspektrum Berlins vermitteln. Die IBB ist mit 25% an der Gesellschaft beteiligt.

3 Eigenkapital

3.1 Verfahren zur Eigenkapitalberechnung

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Seit dem 1. Januar 2014 werden für die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen in der IBB-Gruppe die internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) angewendet. Die ermittelten Ergebnisse weichen in der Folge wesentlich von dem zuvor angewandten Aggregationsverfahren auf HGB-Basis ab.

Zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für Kreditrisiken verwendet die IBB den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Für die Unterlegung der operationellen Risiken nutzt die IBB den Basisindikatoransatz. Marktpreisrisiken sind dagegen weiterhin nicht mit Eigenkapital zu unterlegen. Für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für das CVA-Risiko (Anpassung der Kreditbewertung) wendet die IBB die Standardmethode gemäß Art. 384 CRR an.

Die IBB ist aufgrund der getätigten Geschäfte aufsichtsrechtlich ein Nichthandelsbuchinstitut i. S. v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 86 i. V. m. Art. 94 Abs. 1 CRR und führt ein Handelsbuch ohne Bestand. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet. Die Anforderungen zur Unterlegung von Risikopositionen des Handelsbuchs nach Teil 3 Kapitel 3 Art 102 ff CRR sind somit nicht einschlägig. Verbriefungspositionen zählen weiterhin nicht zum Produktkatalog der IBB-Gruppe.

3.2 Eigenmittel

Die Eigenmittel der IBB-Gruppe werden auf Basis des KWG i. V. m. der CRR berechnet. In der nachfolgenden Tabelle sind die zusammengefassten Eigenmittel zum 31.12.2014 dargestellt.

Tabelle 2: Übersicht der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur, in Mio. EUR

| Kapitalinstrumente | Betrag ¹ | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) |
|---|---------------------|---|
| Hartes Kernkapital (CET1) - Instrumente und Rücklagen | | |
| Gezeichnetes Kapital/Grundkapital | 300,0 | 26 Abs. 3 (EBA-Liste) |
| Einbehaltene Gewinne | -131,0 | 26 Abs. 1 c) |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | 611,9 | 26 Abs. 1 d) und e) |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,0 | 26 Abs. 1 f) |
| Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 0,0 | 486 Abs. 2 |
| Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | 0,0 | 84, 479, 40 |
| Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen | 780,9 | |
| Hartes Kernkapital (CET1) - regulatorische Anpassungen | | |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen/Prudent Valuation | -9,3 | 34, 105 |
| Immaterielle Vermögenswerte | -2,5 | 36 Abs.1 b), 472 Abs. 4 |
| Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | -1,5 | 33 Abs. 1 b) |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | -1,9 | 36 Abs. 1 h), 43, 45, 46 |
| Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten | -17,0 | 467, 468 |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals | -32,2 | |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 748,7 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0,0 | |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 748,7 | |
| Ergänzungskapital (T2) Insgesamt | 0,0 | |
| Eigenkapital insgesamt (T1 + T2) | 748,7 | |

¹ Die IBB nutzt keine Übergangsregelungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, daher ist die Angabe: "Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013" in der Tabelle nicht erforderlich.

| | | |
|--|----------------|-------------------|
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 5.493,6 | |
| Harte Kernkapitalquote (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,6% | 92 Abs. 2 a), 465 |
| Kernkapitalquote (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,6% | 92 Abs. 2 b), 465 |
| Gesamtkapitalquote (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,6% | 92 Abs. 2 c) |
| Risikogewichtete Positionsbeträge für die Berechnung der Obergrenze der als Ergänzungskapital anrechenbaren Rückstellungen | 4.918,8 | 62 c) |
| Für die Zwecke von qualifizierten Beteiligungen außerhalb der Finanzbranche und von Großkrediten anrechenbare Eigenmittel | 748,7 | 4 Abs. 1 Nr. 71 |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar bis 1. Januar 2022) | 0,0 | |

Die Eigenmittel der IBB-Gruppe bestehen vollständig aus hartem Kernkapital (CET1). Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital bestehen nicht.

Das harte Kernkapital besteht aus dem gesetzlichen Grundkapital des Landes Berlin (gemäß §§ 2 und 3 Gesetz zur rechtlichen Verselbstständigung der Investitionsbank Berlin).² Darüber hinaus bilden die satzungsmäßige Zweckerücklage, andere Gewinnrücklagen und die IFRS-Erstanwendungsrücklage das Eigenkapital. Eigenkapitalinstrumente wie z.B. Aktien oder Genussrechte wurden nicht ausgegeben.

Vom Kernkapital abgezogen werden die Bilanzverlustvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren sowie die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Abzugspositionen. Hierbei nimmt die IBB keine Übergangsbestimmung und Erleichterungsregeln in Anspruch.

Eine Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz zeigt die in der folgenden Tabelle dargestellte Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag 31.12.2014.

Tabelle 3: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorischen Kapital, in Mio. EUR

| Kapitalbestandteile | Bilanzielles Eigenkapital | Eigenmittel CRR |
|--|---------------------------|-----------------|
| Gezeichnetes Kapital | 300,0 | 300,0 |
| Gewinnrücklagen | 594,9 | 594,9 |
| Zweckerücklage | 323,2 | 323,2 |
| Erstanwendungseffekt IFRS | 338,1 | 338,1 |
| Andere Gewinnrücklagen | -66,4 | -66,4 |
| Neubewertungsrücklage | 17,0 | 17,0 |
| Bilanzgewinn | -91,0 | -91,0 |
| Gewinn- / Verlustvortrag Vorjahre | -131,1 | -131,1 |
| Jahresergebnis 2014 | 40,1 | 40,1 |
| Bilanzielles Eigenkapital | 821,0 | |
| Abzugsposten und Prudential Filters | | -72,3 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | -2,5 |
| Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche | | -1,9 |
| Positives Jahresergebnis 2014 | | -40,1 |
| Nicht realisierte Gewinne und Verluste §§ 24, 25 SolvV | | -17,0 |
| Prudent Valuation Art. 34, 105 CRR (einfacher Ansatz) | | -9,3 |
| Eigenbonitätsveränderungen Art 33 b und c) CRR | | -1,5 |
| Eigenmittel regulatorisch | | 748,7 |

3.3 Eigenkapitalanforderung nach Aufsichtsrecht

Dargestellt werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der IBB-Gruppe für Adressenausfall-, operationelle und CVA-Risiken zum 31.12.2014. Diese werden entsprechend der Vorgaben der CRR ermittelt. Die Eigenkapitalanforderungen belaufen sich auf insgesamt 439,5 Mio. EUR.

² Capital instruments in EU member states qualifying as Common Equity Tier 1 instruments by virtue of Article 26 (3) of Regulation (EU) No 575/2013 - EBA-Veröffentlichung vom 23.12.2014 zur Anerkennung als hartes Kernkapital.

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken, die insgesamt auf Basis des Kreditrisikostandardsatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR ermittelt werden, betragen 393,5 Mio. EUR. Bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen ergibt sich die Verteilung der Risikopositionen und Eigenkapitalunterlegung gemäß Tabelle 4.

Für die IBB-Gruppe bestehen keine Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken. Die Bank ist ein Nicht-handelsbuchinstitut, daher sind Zins- und Aktienrisiken nicht relevant. Fremdwährungsrisikopositionen sowie Rohwarenrisikopositionen des Gesamtbuches sind derzeit nicht vorhanden.

Die Unterlegung der operationellen Risiken, die nach dem Basisindikatoransatz gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR ermittelt wird, beläuft sich auf 26,7 Mio. EUR.

Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR und beträgt 19,3 Mio. EUR.

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart zum 31.12.2014, in Mio. EUR

| Risikoposition | Eigenmittel-anforderungen | Risikoaktiva |
|--|---------------------------|----------------|
| Adressenausfallrisiko im Standardansatz (KSA)³ | 393,5 | 4.918,8 |
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0,6 | 7,0 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 0,1 | 0,9 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 0,3 | 3,3 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 0,0 | 0,0 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 0,0 | 0,0 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 116,8 | 1.460,2 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 125,6 | 1.569,4 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 21,5 | 269,1 |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 78,8 | 974,6 |
| ausgefallene Risikopositionen | 19,6 | 244,6 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 8,1 | 100,7 |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 13,0 | 162,1 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 5,9 | 73,5 |
| Sonstige Positionen | 4,3 | 53,3 |
| Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung | 19,3 | 240,5 |
| CVA-Risiko (Standardmethode) | 19,3 | 240,5 |
| Marktpreisrisiko | 0,0 | 0,0 |
| Operationelles Risiko | 26,7 | 334,3 |
| Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz) | 26,7 | 334,3 |
| Gesamt | 439,5 | 5.493,6 |

3.4 Gesamt- und Kernkapitalquoten

In der folgenden Tabelle sind die Gesamt- und Kernkapitalquoten per 31.12.2014 dargestellt.

Tabelle 5: Gesamt- und Kernkapitalquoten, in %

| Gesamt- und Kernkapitalquoten | Gesamtkapitalquote in % | Kernkapitalquote in % |
|--|-------------------------|-----------------------|
| Investitionsbank Berlin - Gruppe | 13,6 | 13,6 |
| Investitionsbank Berlin - Einzelinstitut | 16,8 | 15,9 |

³ Es werden nur Risikopositionsklassen aufgeführt, in denen am Berichtsstichtag Risikopositionen enthalten sind.

4 Unternehmensführungsregelungen

Nach Art. 435 Abs. 2 CRR legt die IBB folgenden die Unternehmensführung und Aufsichtsfunktionen betreffenden Regelungen offen.

4.1 Anzahl der vom Leitungsorgan bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Tabelle 6: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

| | Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2014 | Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2014 |
|-----------------|---|--|
| Rolf Friedhofen | 1 | 2 |
| Sonja Kardorf | 1 | - |

Tabelle 7: Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

| | Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2014 | Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2014 |
|-------------------------------------|---|--|
| Cornelia Yzer | - | 4 |
| Michael Müller | - | 3 |
| Dr. Margaretha Sudhof | - | 7 |
| Dr. Dietrich Rümker | - | 4 |
| Michaela Maria Eder von Grafenstein | 1 | 3 |
| Michael Bomke | - | 1 |
| Nadja Bernstein | - | 1 |
| Swen Hoffmann | - | 2 |

Die Angaben enthalten Mandate, die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen.

4.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie ist - neben den gesetzlichen Regelungen - in der Satzung der IBB sowie der Geschäftsordnungen des Vorstands und des Verwaltungsrats verankert.

Danach besteht der Verwaltungsrat aus sechs vom Senat und drei von der Personalvertretung zu bestellenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für die Dauer von vier Jahren bestellt, wobei eine wiederholte Bestellung von vier Jahren zulässig ist. Zum Verwaltungsrat darf grundsätzlich nur bestellt werden, wer besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzt und geeignet ist, die Bank zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirksam zu unterstützen. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle. Dabei hat er Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Organs zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind bzw. waren u.a. langjährig tätig als Vorstandsvorsitzender, als Mitglied von Vorständen von Banken sowie Geschäftsführung führender Investmentgesellschaften, auch mit internationalem Bezug, verfügen dazu über Erfahrungen in den Bereichen Kreditwesen, Risikomanagement, Finanzen, Wirtschaftsförderung und Immobilien, außerdem über juristisches Expertenwissen. Sie bekleiden unter anderem langjährige Aufsichtsratsmandate bei Finanzdienstleistungsunternehmen, Unternehmen und Großforschungseinrichtungen, verfügen gleichfalls über langjährige Erfahrungen als Vorsitzende/r bzw. stellvertretende/r Vorsitzende/r von Ausschüssen und Beiräten und daneben über ausgewiesene Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied. Die Bestellung des Vorstands erfolgt für höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung für maximal fünf Jahre zulässig ist. Mitglieder des Vorstands, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, können nur bis zum Ablauf des Monats bestellt werden, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Über die Wiederbestellung des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Eine Nachfolgeregelung besteht nicht.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle. Dabei hat er Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Organs zu berücksichtigen. Das Vorgehen beinhaltet dabei jeweils die Diskussion und Definition des Anforderungsprofils, die Identifizierung geeigneter Bewerberinnen

und Bewerber, die Würdigung der Präsentationen der Bewerberinnen und Bewerber nebst Schlussgesprächen und die Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat. Zwischen dem Vorstand und der Verwaltungsratsvorsitzenden werden grundsätzlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands werden mit Ihrem beruflichen Werdegang auf der Homepage der IBB dargestellt.

4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die Diversitätsstrategie ergibt sich unter anderem aus dem Landesgleichstellungsgesetz Berlin (LGG), mit dem das Land Berlin auch das Ziel der aktiven Gleichstellung von Männern und Frauen in der Beschäftigung und die Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen intensiv verfolgt.

Die Ziele und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieser Ziele sind im LGG Berlin geregelt. Dieses Gesetz gilt verpflichtend sowohl für den Senat als Anstaltsträger als auch für die IBB.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Verwaltungsrats werden die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder der Organe berücksichtigt.

4.4 Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen

Der Verwaltungsrat der IBB hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Risiko- und Prüfungsausschuss, der im Berichtsjahr die Aufgaben des Kreditausschusses übernommen hat, zu vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

4.5 Beschreibung des Informationsflusses an den Verwaltungsrat bei Fragen des Risikos

Die Geschäftsleitung berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich über die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement zu erstellenden Risikoberichte sowie anlassbezogen zu unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen und erörtert die Strategien mit dem Verwaltungsrat. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Verwaltungsrat anlassbezogen entsprechend der Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss berät den Verwaltungsrat u.a. zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft sowie der -strategie der Bank und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision.

Der oder die Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Internen Revision und beim Leiter Risikocontrolling Auskünfte einholen.

5 Risikomanagementziele und -politik für die einzelnen Risikoarten

5.1 Risikomanagement

Die Investitionsbank Berlin ist die Förderbank des Landes Berlin und hat als übergeordnetes Unternehmensziel einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Darüber hinaus betreibt die IBB das Bankgeschäft im Sinne der Verständigung II nach EU-Recht. Dieser Status begründet die besondere Stellung und die institutionelle Ausgestaltung der IBB.

Die Investitionsbank Berlin ist das Mutterunternehmen des IBB-Konzerns. Sie ist für das konzernweite Risikomanagement zuständig und aufgrund ihrer Größe und ihres Geschäfts maßgeblich für die Risikolage des Konzerns. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen ganz überwiegend auf die Investitionsbank Berlin. Die IBB unterliegt sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können. Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten erfolgte in einer Risikoinventur unter Berücksichtigung des Gesamtbankrisikoprofils. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Die Steuerung der Risiken und Prozesse erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung bankinterner Anforderungen und in Angemessenheit der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftsaktivitäten der IBB.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert, das als Abteilung dem Bereich Finanzen und Controlling zugeordnet ist. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der relevanten Arten von Risiken,
- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Konzernrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB erfolgt quartalsweise in Form eines umfassenden Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken des Konzerns gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen.

Die Revision ist als organisatorisch unabhängige Organisationseinheit direkt dem Vorstand unterstellt und überwacht die Einhaltung der Kriterien und Abläufe zur Risikoüberwachung und -steuerung durch interne Prüfungen. Sämtliche Prozesse und Verantwortlichkeiten der Risikoüberwachung und -steuerung sind in einem Handbuch Risiko schriftlich dokumentiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der Bank aktualisiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

5.2 Grundsätze im Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements handelt die Bank nach folgenden Grundsätzen:

- Die bindende Leitlinie für die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit ist die Geschäftsstrategie der IBB.
- Der Vorstand legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals.
- Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.
- Die Steuerung der Risiken und Prozesse erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung bankinterner Anforderungen und in Angemessenheit der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftsaktivitäten der IBB.
- Im Rahmen einer quartalsweise erfolgenden, alle wesentlichen Risiken beinhaltenden Berichterstattung wird das Aufsichtsorgan der IBB umfassend über die Risikolage der Bank informiert.

5.3 Arten von Risiken

Die wesentlichen Risiken, denen der IBB Konzern ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit. Im Risikocontrolling unterscheidet die IBB zwischen den Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko einschließlich des Länderrisikos
 - Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Anteilseigner- und Länderrisiko
- Spreadrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko)
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Sonstiges Risiko

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene des Konzerns erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. Vom Risikomanagement nicht erfasst sind lediglich Management- und Reputationsrisiken.

5.4 Art und Umfang der Risikoberichterstattung

Die Art, der Inhalt (Umfang) und die Frequenz der Risikoberichte orientieren sich an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Durch das Risiko-Controlling werden die nachfolgend dargestellten Risikoberichte erstellt. Inhalte der Risikoberichte sind neben der Inanspruchnahme, das aktuelle Risiko der jeweiligen Risikoarten sowie die Auslastung der Risikolimits auf der Ebene der Risikoart und die Auslastung des Risikolimits im Kontext der Risikotragfähigkeit. Weiterhin wird durch Szenarioanalysen die Risikotragfähigkeit der IBB in extremen Szenarien analysiert. In weiter gefassten Abständen werden regelmäßig risikorelevante Sachverhalte mit geringerer Veränderungsgeschwindigkeit aufgegriffen und analysiert. Die Ergebnisse werden in den Risikobericht aufgenommen. Aus der jeweiligen Risikosituation werden Handlungsvorschläge abgeleitet.

Der Vorstand erhält die notwendigen Informationen über die Risikosituation der IBB über die Risikoberichterstattung, die aus folgenden wesentlichen Risikoberichten besteht:

Tabelle 8: Art, Inhalt und Frequenz der Risikoberichte

| Bericht (Turnus) | Wesentliche Inhalte | Empfänger |
|--|--|---|
| Risikobericht zur Handelsüberwachung nach MaRisk (wöchentlich) | <ul style="list-style-type: none"> • Bewertungsergebnis, Risikoergebnis für Marktpreisrisiken | <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand, Bereichs- und Abteilungsleiter Treasury |

| Bericht (Turnus) | Wesentliche Inhalte | Empfänger |
|--|--|---|
| Risikobericht (monatlich) | <ul style="list-style-type: none"> • Risikotragfähigkeitsrechnung und Risikosituation in allen wesentlichen Risikoarten • Stress-/ Szenarioanalysen • Risikobeurteilung und Handlungsempfehlungen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Generalbevollmächtigte • Bereichsleiter |
| Risikobericht (vierteljährlich) | Zusätzlich zum monatlichen Risikobericht: <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Stresstests • Verteilung VaR • Darstellung der Zinsentwicklung • Risikokonzentration • Engagementdarstellungen (Kreditbericht) • Neue Produkte und Neugeschäft • Aufsichtsrechtliche Kennzahlen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Generalbevollmächtigte • Bereichsleiter • Verwaltungsrat (1x jährlich) • Kreditausschuss • Risiko- und Prüfungsausschuss (seit Dezember 2014) |
| Bericht Operationelles Risiko (jährlich) | <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Risikoinventur • Risikobeurteilung und Handlungsempfehlungen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Generalbevollmächtigte |

5.5 Inanspruchnahme von Erleichterungsregelungen

Die IBB nimmt die folgenden, nach KWG und den MaRisk möglichen wesentlichen Erleichterungsregeln in Anspruch:

- Das Länderrisiko wird weiterhin nicht separat limitiert, da es für das Förderkreditportfolio unwesentlich ist. Für das Geld- und Kapitalmarktportfolio der Bank wird das Spektrum an Engagements, welche ein Länderrisiko induzieren, im Rahmen der Globalvorlage festgelegt, regelmäßig überprüft und durch den Vorstand der IBB beschlossen. Die Identifikation von Risikokonzentrationen aus Länderrisiken und die Berichterstattung an den Vorstand erfolgen im Risikocontrolling der Bank vierteljährlich. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Inanspruchnahme der Erleichterungsregelung bezüglich der Länderrisiken erfolgt mindestens einmal jährlich.
- Das Anteilseignerrisiko resultiert aus den strategischen Beteiligungen der IBB. Aufgrund des geringen Verlustrisikos (Anteil am Konzernrisiko < 0,5%) der strategischen Beteiligungen der IBB wird das Anteilseignerrisiko als nicht wesentliches Risiko klassifiziert. Ungeachtet dessen wird das Anteilseignerrisiko als Bestandteil des Adressrisikos monatlich ermittelt und bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

5.6 Risikotragfähigkeit

Die MaRisk fordern, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch das Risikodeckungspotenzial fortlaufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist mit dem Ziel einer dem spezifischen Risikoprofil der Bank angepassten Risiko- und Kapitalsteuerung. Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der IBB in wertorientierter (ökonomischer) Sichtweise unter Berücksichtigung der regulatorischen Eigenkapitalausstattung.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Das Limitsystem ist dabei so gestaltet, dass durch das Einhalten der wertorientierten Risikolimits auch die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Alle das Risikoprofil der Bank betreffenden Entscheidungen oder Festlegungen orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der IBB.

5.6.1 Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Die IBB misst die Risikotragfähigkeit wertorientiert. Dazu werden monatlich die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99% mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Ziel ist die Sicherstellung eines langfristigen Going Concern des Konzerns. Zusätzlich wird quartalsweise eine GuV-orientierte Risikotragfähigkeit auf einem Konfidenzniveau von 99% berechnet. Die Einhaltung dieser Sichtweise stellt eine strenge Nebenbedingung dar.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem vorgenommen:

- Die Quantifizierung der Adressrisiken erfolgt seit Anfang 2014 einheitlich. Das Portfoliomodell, welches bereits zur Quantifizierung der Kontrahentenrisiken und der Adressrisiken auf Gesamtbankebe-

ne eingesetzt wurde, wird nun auch zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet.

- Die risikoadjustierten Bewertungskurven werden seit Anfang 2014 von einem anderen Marktdatenanbieter verwendet.
- Im Zuge der im Jahr 2014 durchgeführten Validierung des Spreadrisikomodells wurde die Anzahl der Clusterzentren auf 14 erhöht sowie die Clustering-Methodik auf die Spiegelung der historischen Delta Spread Szenarien vor dem Clustering angepasst.

Zum 31.12.2014 betrug die Auslastung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials 57%. Damit stieg vergleichsweise zum 31.12.2013 die Auslastung des Risikodeckungspotenzial-Limits um 4 Prozentpunkte. Die Entlastung der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige Effekte zurückzuführen:

- Die Entlastung der Risikokennzahlen resultiert im Wesentlichen aus dem Wechsel des Marktdatenanbieters, der Berücksichtigung von spezifischen Credit Spreads für Covered Bonds sowie dem Rückgang und der Einengung der Credit Spreads.
- Darüber hinaus reduzierte sich das Risikodeckungspotenzial der Bank infolge des Wegfalls der Sitzlandprivilegierung bei der Ermittlung des gebundenen haftenden Eigenkapitals.

Die wertorientierte Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2014 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Tabelle 9: Wertorientierte Risikotragfähigkeit der Investitionsbank Berlin, in Mio. EUR

| Risikodeckungspotenzial - Limit | 31.12.2014 | | 31.12.2013 | |
|--|--------------|------------|----------------|------------|
| | 832,4 | 100% | 938,7 | 100% |
| Adressenausfallrisiko | 295,0 | | 323,9 | |
| <i>davon Kreditrisiko</i> | 227,1 | | 160,7 | |
| <i>davon Emittenten-, Kontrahentenrisiko</i> | 66,5 | | 119,2 | |
| Spreadrisiko | 99,7 | | 92,5 | |
| Beteiligungsrisiko | 14,0 | | 13,5 | |
| Marktpreisrisiko | 30,0 | | 30,0 | |
| Operationales Risiko | 26,7 | | 28,2 | |
| Liquiditätsrisiko | 0,2 | | 0,3 | |
| Sonstige Risiken | 8,0 | | 8,0 | |
| Gesamtbankrisiko | 437,7 | 57% | 496,4,0 | 53% |

Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird außer den Verfahren zur Bestimmung der Verlustrisiken unter normalen Marktbedingungen regelmäßig ein breites Spektrum an Stress- und Szenarioanalysen inklusive eines Gone-Concern-Szenarios für alle wesentlichen Risiken und Risikoarten durchgeführt. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogene Stresstests durchgeführt. Es werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in geeigneten historischen, hypothetischen und inversen Szenarien abgebildet. Die Angemessenheit der Stress- und Szenarioanalysen sowie deren zugrunde liegende Annahmen werden mindestens jährlich überprüft und die Ergebnisse bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Das Limitsystem ist dabei so gestaltet, dass durch das Einhalten der wertorientierten Risikolimits auch die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Alle das Risikoprofil des Konzerns betreffenden Entscheidungen oder Festlegungen orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der IBB.

6 Adressenausfallrisiko

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die IBB das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

6.1 Risikomanagementprozess Adressenausfallrisiko

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit-Value-at-Risk (CVaR) mit einem 99%-Konfidenzniveau auf einen Risikohorizont von einem Jahr.

Die Bestimmung der Adressrisiken erfolgt mit einem Mark-to-Model-Ansatz, der auch das Risiko von Migrationen zwischen den Ratingklassen berücksichtigt.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB ist der Einsatz eines Limitsystems, welches ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risiko-Controlling. Darüber hinaus werden Limite für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Kreditbetreuung täglich überwacht.

Die IBB hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Kreditkomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

In einem mindestens jährlichen Turnus werden wesentliche Modellparameter der Kreditrisikomodelle, wie Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten, Korrelationsparameter oder Risikofaktoren, auf ihre Validität überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Die IBB nutzt in nennenswertem Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Grundpfandrechte und Finanzsicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken. Im Rahmen des Kreditgeschäftes bestehen überwiegend Sicherheiten in Form von öffentlichen Bürgschaften und Grundpfandrechten. Diese Sicherheiten dürfen nur bei Zahlungsverzug verwertet werden. Finanzielle Sicherheiten in Form von Bar- und Wertpapiersicherheiten treten überwiegend im Wertpapierpensions- und Derivategeschäft auf.

6.2 Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes der IBB steht, entsprechend ihrem Förderauftrag, die Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung. Aufgrund der Struktur des Kreditportfolios ist die Entwicklung der Risiken der IBB auch weiterhin eng mit der Entwicklung des Berliner Marktes für Wohnimmobilien verbunden.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Darlehen nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB lediglich unwesentliche Adressrisiken aufgrund von Provisions- oder Gebühreinzahlungen. Diese sind dennoch Gegenstand des Kreditrisikomanagement-Prozesses. Die Refinanzierung der Förderdarlehen im aktuellen IBB-Portfolio erfolgte durch die Aufnahme von Mitteln am Geld- und Kapitalmarkt, aber auch durch Mittel des Landes Berlin oder der Europäischen Union.

6.3 Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des IBB-Portfolios resultieren aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Geschäftsfeldes Treasury. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten, wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Strukturierte Kreditprodukte sind nicht Bestandteil des Portfolios.

6.4 Anteilseignerrisiko

Anteilseignerrisiken bestehen für die IBB insbesondere in potenziellen Verlusten, die aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder Krediten an Unternehmen entstehen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die daraus entstehenden Risiken werden durch das Risikocontrolling ermittelt und überwacht. Die Steuerung der Anteilseignerrisiken erfolgt im Beteiligungsmanagement der IBB.

Aufgrund der Unwesentlichkeit des Anteilseignerrisikos für den Konzern wurde für diese Risikoart kein Verlustrisikolimit festgelegt. Eine Berichterstattung zu dem Anteilseignerrisiko erfolgt nur bei wesentlichen Änderungen der Risikoposition.

6.5 Ratingverfahren

6.5.1 Ratingverfahren - internes Rating

Zum Kreditportfolio der IBB zählen überwiegend Kunden, die nicht über ein externes Rating einer internationalen Ratingagentur verfügen. Vor diesem Hintergrund werden Risikomanagement und Risikosteuerung von Adressenausfallrisiken auf interne Ratingverfahren abgestellt. Zur internen Bonitätsbewertung setzt die IBB die Verfahren:

- Sparkassen-Immobiliengeschäftsrating (im Folgenden Immobiliengeschäftsrating) im Wesentlichen im Segment des Mietwohnungsbaus,
- das Sparkassen-Standardrating (im Folgenden Standardrating) überwiegend für das Segment der Wirtschaftsförderung sowie
- das LB-Rating im Segment Corporates ein.

Für die Kunden des Segments "Eigentumsmaßnahmen" wurde ein maschinelles Scoringverfahren entwickelt.

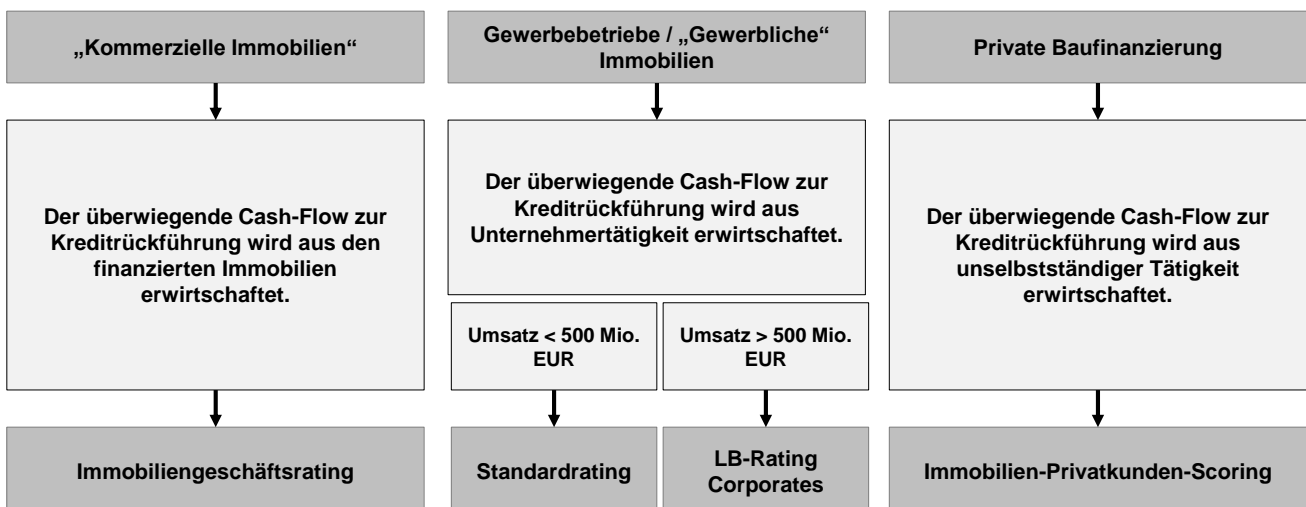


Abbildung 1: Interne Ratingverfahren in der IBB

Ratinganlässe

Jede Entscheidung über ein risikorelevantes Engagement ist mit einem aktuellen Rating zu unterlegen. Hierbei sind sämtliche Kreditnehmer einer risikorelevanten Kreditnehmereinheit nach § 19 KWG einzeln zu beurteilen. Das Rating ist elementarer Bestandteil des Kreditbeschlusses und der vollumfänglichen Prüfung eines Kreditengagements. Ein Rating ist aktuell, wenn die Raterstellung nicht länger als zwölf Monate zurückliegt. Das Rating ist somit einmal jährlich und/oder anlassbezogen durchzuführen, beispielsweise beim Vorliegen außergewöhnlicher unterjähriger Finanzinformationen.

Nicht risikorelevantes Kreditgeschäft

Die IBB hat von der Möglichkeit nach den MaRisk Gebrauch gemacht, bestimmte Kreditpositionen als nicht risikorelevant einzustufen und in diesem Zusammenhang von der individuellen Ratingpflicht auszunehmen. Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

- alle Kunden des Segments Immobilien-Privatkunden (Mengengeschäft)
- Personal- und Realkredite insgesamt bis 0,75 Mio. EUR eines Kreditnehmers im Sinne des § 19 Abs. 2 KWG (Kreditnehmereinheit)
- durch das Land Berlin vertraglich gesichertes/landesverbürgtes Kreditgeschäft bis 3 Mio. EUR eines Kreditnehmers im Sinne des § 19 Abs. 2 KWG (Kreditnehmereinheit)
- im Bereich Wirtschaftsförderung Personal- und Realkredite insgesamt bis 0,1 Mio. EUR

Immobilien-Privatkunden-Scoring

Für die Risikoklassifizierung der Kunden des Segments Eigentumsmaßnahmen wurde mit dem Dienstleister INFORMA Unternehmensberatung GmbH eine Scorecard entwickelt, mit der auf Basis von internen und externen Daten maschinell eine Risikoklassifizierung der Kreditnehmer des Kundensegments vorgenommen wird. Die Bewertung wird zweimal jährlich durchgeführt.

Validierung der Ratingverfahren

Neben der Validierung der Ratingmodelle durch die externen Dienstleister INFORMA Unternehmensberatung GmbH, S-Rating und Risikosysteme GmbH und RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG führt die Bank jährlich interne Validierungen der einzelnen Ratingverfahren durch. Die interne Validierung befasst sich mit der Würdigung der Ergebnisse der externen Validierungen, sowohl mit der Durchführung von qualitativen und quantitativen Validierungshandlungen. Unter anderem wird die Repräsentativität der in der IBB eingesetzten Modelle untersucht, indem die Kalibrierung, die Trennschärfe und die Datenstruktur überprüft werden. Darunter wird bei Verfügbarkeit institutseigener Daten geprüft, ob die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse den empirischen Ausfallraten im relevanten IBB-Portfolio innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen entsprechen. Eine qualitative Argumentation hinsichtlich der Repräsentativität ist notwendig bei einer geringen institutseigenen Datenmenge. Des Weiteren wird der Risikoklassifizierungsprozess auf Eignung und Einhaltung hin überprüft. Die Ergebnisse der internen Validierung sowie die potenziellen Auswirkungen systematischer Fehlschätzungen der Ratingmodelle auf das quantifizierte Risiko und die Risikotragfähigkeit der IBB werden im internen Validierungsbericht zusammenfassend dargestellt.

Masterskala

Alle Ergebnisse der internen Ratings und des Scoringverfahrens werden auf einer einheitlichen Masterskala (DSGV-Masterskala) abgebildet, die jedem Rating- oder Scoringwert eine Ausfallwahrscheinlichkeit zuordnet.

Banken-, Versicherungs- und Länder- sowie Corporate-Ratings

Für die Geschäftspartner des Kapitalmarktgeschäfts setzt die IBB kein eigenes Verfahren ein. Vielmehr werden die benötigten Banken-, Versicherungs- und Länder- sowie Corporate-Ratings bedarfsorientiert von einem Geschäftsbesorger bezogen, dessen Bewertungsergebnisse ebenfalls auf die DSGV-Masterskala kalibriert sind. Steuerungs- und Managementimpulse werden in diesem Segment außerdem aus der Beobachtung der Ratingwerte der internationalen Ratingagenturen gewonnen.

6.5.2 Ratingverfahren - externes Rating

Zur Berechnung des Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko verwendet die IBB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen Risikogewichte gemäß Art. 113 i. V. m. Teil 3, Titel II, Abschnitt 2 CRR. Der Wert des Risikogewichts richtet sich dabei grundsätzlich nach der Art der Forderung, der Bonitätsbeurteilung der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominierungstechniken. Im Kreditrisikostandardansatz sind dabei nur vorliegende externe Kunden-, Emissions- und Länderbonitätsbeurteilungen relevant.

Die IBB verwendet seit 2008 im Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung externe Ratings von Standard & Poor's (S&P). Die Benennung der Agentur wurde mit Einführung der CRR gegenüber der deutschen Aufsicht erneuert und an die Anforderungen des Art. 138 CRR angepasst. Die von der IBB verwendeten externen Bonitätsbeurteilungen erfüllen die Anforderungen gemäß Teil 3, Titel II, Abschnitt 3 CRR. Die entsprechenden Risikopositionsklassen für die aufsichtsrechtlich zugelassenen Bonitätsbeurteilungen sind in der in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: Bonitätsbeurteilung der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) nach Ratingklassen

| Ratingklasse bei S&P | Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Art. 112 CRR |
|------------------------|---|
| Governments | Zentralstaaten oder Zentralbanken gemäß Art. 112 a) CRR |
| Financial Institutions | Multilaterale Entwicklungsbanken gemäß Art. 112 d) CRR Institute gemäß Art. 112 f) CRR Gedechte Schuldverschreibungen gemäß Art. 112 l) CRR teilweise Unternehmen gemäß Art. 112 g) CRR ⁴ |

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Forderungen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, wird von der IBB gemäß Art. 139 wie folgt angewandt:

- Grundsätzlich wird jedem Wertpapiergeschäft die Bonitätsbeurteilung der Emission bzw. des Emissionsprogramms zugeordnet und daraus das entsprechende Risikogewicht abgeleitet.

⁴ Risikopositionen die bei S&P der Ratingklasse Financial Institutions zugeordnet sind, aber gemäß Art. 122 CRR der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden.

- Ist ein solches Rating der benannten Agentur nicht verfügbar, wird auf ein vorhandenes Emittentenrating abgestellt. Dieses basiert auf vorrangig unbesicherten Risikopositionen des Emittenten und führt daher i.d.R. zur Ableitung eines gleichen oder höheren Risikogewichts.
- Davon bleibt gemäß Art. 139 Abs. 3 CRR die Anwendung des Art. 129 CRR unberührt. Für Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen findet gemäß Art. 129 Abs. 5 CRR eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von unbesicherten Risikopositionen statt, wenn selbst keine Bonitätsbeurteilung für die gedeckten Schuldverschreibungen gemäß Abs. 4 des Art. 129 CRR vorliegt.

6.6 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

Die folgenden Übersichten zu den Risikopositionswerten der Adressenausfallrisiken setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Geschäften zusammen.

In Bezug auf die bilanziellen Geschäfte werden die jeweiligen IFRS-Buchwerte auf Grundlage der Konzernrechnungslegung zuzüglich anteiliger Zinsen ausgewiesen. Alle Werte sind um bestehende individuelle Risikovorsorge vermindert.

Unter außerbilanziellen Geschäften werden abgegebene unwiderrufliche Kreditzusagen, Bürgschaften und Garantien sowie Wertpapierpensionsgeschäfte dargestellt.

Die derivativen Instrumente werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen nach der Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung von individuellen Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenstellungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum 31.12.2014 in Höhe von 22,5 Mrd. EUR setzt sich aus den bilanziellen Forderungen der IBB-Gruppe in Höhe von 20,4 Mrd. EUR, unwiderruflichen Kreditzusagen und abgegebenen Bürgschaften/Garantien in Höhe von 1,0 Mrd. EUR, Wertpapierpensionsgeschäften in Höhe von 0,8 Mrd. EUR und derivativen Geschäften in Höhe von 0,3 Mrd. EUR zusammen.

Die Entwicklung der Risikopositionen in den Risikopositionsklassen sowie der Durchschnittsbetrag für das Geschäftsjahr 2014 stellen sich wie folgt dar.

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen, in Mio. EUR

| Risikopositionswerte | 31.03.2014 | 30.06.2014 | 30.09.2014 | 31.12.2014 | Ø 2014 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Zentralstaaten/Zentralbanken | 728,0 | 687,8 | 687,3 | 807,6 | 727,7 |
| Regionale/lokale Gebietskörperschaften | 1.529,0 | 1.635,7 | 1.814,6 | 1.504,2 | 1.620,9 |
| Öffentliche Stellen | 268,3 | 244,3 | 245,0 | 245,5 | 250,8 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 85,2 | 85,3 | 86,8 | 87,5 | 86,2 |
| Internationale Organisationen | 122,0 | 137,0 | 138,8 | 139,4 | 134,3 |
| Institute | 4.485,0 | 4.675,5 | 4.937,1 | 4.747,6 | 4.711,3 |
| Unternehmen | 9.343,4 | 9.080,0 | 9.117,8 | 8.964,1 | 9.126,3 |
| Mengengeschäft | 420,8 | 601,0 | 566,3 | 543,9 | 533,0 |
| Immobilien besicherte Positionen | 2.660,7 | 2.666,3 | 2.678,5 | 2.803,8 | 2.702,3 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 1.740,3 | 1.603,7 | 1.570,7 | 1.531,1 | 1.611,4 |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0,3 | 0,3 | 0,3 | - | 0,2 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 760,3 | 806,8 | 829,6 | 864,3 | 815,3 |
| Anteile an OGA | 159,5 | 160,3 | 161,3 | 162,1 | 160,8 |
| Beteiligungen | 61,1 | 66,6 | 70,1 | 73,5 | 67,8 |
| Sonstige Positionen | 54,0 | 75,0 | 59,6 | 53,3 | 60,5 |
| Gesamt | 22.417,9 | 22.525,6 | 22.963,7 | 22.527,9 | 22.608,8 |

Die folgende Tabelle stellt die Adressenausfallrisiken der IBB-Gruppe je Risikopositionsklasse aufgeteilt nach ihrer geografischen Zuordnung am 31.12.2014 dar.

Tabelle 12: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Regionen, in Mio. EUR

| Risikopositionsklasse/Region | Deutschland | Euro-Raum | Europäische Union | Rest-Europa | Andere Regionen |
|--|-----------------|----------------|-------------------|--------------|-----------------|
| Zentralstaaten/Zentralbanken | 149,8 | 601,5 | 56,2 | - | - |
| Regionale/lokale Gebietskörperschaften | 1.504,2 | - | - | - | - |
| Öffentliche Stellen | 245,5 | - | - | - | - |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | 87,5 |
| Internationale Organisationen | - | - | - | - | 139,4 |
| Institute | 1.910,8 | 1.696,1 | 700,7 | 355,5 | 84,5 |
| Unternehmen | 8.792,7 | 80,8 | 15,9 | - | 74,7 |
| Mengengeschäft | 542,5 | 1,1 | 0,1 | 0,1 | 0,2 |
| Immobilien besicherte Positionen | 2.775,6 | 27,1 | 0,1 | 1,0 | 0,2 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 1.528,4 | 1,3 | 0,0 | 1,0 | 0,3 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 397,8 | 378,8 | 87,6 | - | - |
| Anteile an OGA | 162,1 | - | - | - | - |
| Beteiligungen | 73,5 | - | - | - | - |
| Sonstige Positionen | 53,3 | - | - | - | - |
| Gesamt | 18.136,2 | 2.786,7 | 860,6 | 357,6 | 159,8 |

Der Beitrag von Geschäftspartnern aus dem Ausland zu den Adressenausfallrisiken des Förderkreditportfolios ist von untergeordneter Bedeutung. Dagegen sind im Geld- und Kapitalmarktportfolio mehr als die Hälfte der Forderungen mit Länderrisiken behaftet.

Die folgende Tabelle zeigt die Adressenausfallrisiken am 31.12.2014 aufgeteilt nach ihrer Zuordnung in für die der IBB-Gruppe relevante Hauptbranchen.

Tabelle 13: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Branchen, in Mio. EUR

| Risikopositionsklasse/Branchenkategorie | Grundstücks- und Wohnungswesen | Banken | Privatpersonen und Unternehmen | öffentliche Haushalte |
|---|--------------------------------|----------------|--------------------------------|-----------------------|
| Zentralstaaten/Zentralbanken | - | 21,2 | - | 786,4 |
| Regionale/lokale Gebietskörperschaften | - | - | 39,5 | 1.464,8 |
| Öffentliche Stellen | - | 90,5 | 51,0 | 104,0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | 87,5 | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - | 139,4 | - |
| Institute | - | 4.747,6 | - | - |
| Unternehmen | 5.900,2 | - | 3.058,3 | 5,5 |
| Mengengeschäft | 5,6 | - | 538,3 | - |
| Immobilien besicherte Positionen | 2.307,9 | - | 495,9 | - |
| Ausgefallene Risikopositionen | 1.218,3 | - | 312,8 | - |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | - | 864,3 | - | - |
| Anteile an OGA | - | - | 162,1 | - |
| Beteiligungen | - | - | 73,5 | - |
| Sonstige Positionen | - | - | 53,3 ⁵ | - |
| Gesamt | 9.432,0 | 5.811,1 | 4.924,1 | 2.360,7 |

Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Risiken in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie die Konzentration auf Deutschland sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB-Gruppe. Dem Konzentrationsrisiko ist ein eigenes Kapitel in diesem Bericht gewidmet.

⁵ Die sonstigen Positionen wurden der Branchenkategorie Privatpersonen und Unternehmen zugeordnet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Sachanlagen in Form von Grundstücken, Gebäuden, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeiten der Adressenausfallrisiken zum Berichtsstichtag.

Tabelle 14: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Restlaufzeiten⁶, in Mio. EUR

| Risikopositionsklasse/Restlaufzeit | kleiner ein Jahr | ein Jahr bis kleiner fünf Jahre | größer fünf Jahre oder unbefristet |
|--|------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| Zentralstaaten/Zentralbanken | 175,2 | 524,5 | 107,8 |
| Regionale/lokale Gebietskörperschaften | 898,8 | 424,0 | 181,4 |
| Öffentliche Stellen | 55,7 | 78,5 | 111,3 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | 60,4 | 27,1 |
| Internationale Organisationen | 5,1 | 77,9 | 56,5 |
| Institute | 2.341,7 | 1.790,4 | 615,5 |
| Unternehmen | 220,7 | 933,6 | 7.809,8 |
| Mengengeschäft | 4,0 | 17,8 | 522,1 |
| Immobilien besicherte Positionen | 30,5 | 409,1 | 2.364,3 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 492,1 | 14,2 | 1.024,7 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 77,4 | 601,6 | 185,3 |
| Anteile an OGA | - | - | 162,1 |
| Beteiligungen | - | - | 73,5 |
| Sonstige Positionen | 4,4 | - | 48,9 |
| Gesamt | 4.305,6 | 4.932,0 | 13.290,3 |

In der Laufzeitstruktur spiegelt sich der geschäftliche Schwerpunkt der Vergangenheit, die langfristige Immobilienfinanzierung, deutlich wider. Der überwiegende Anteil des Kreditgeschäfts hat eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Im ersten Laufzeitband werden insbesondere überfällige Forderungen sowie die am Kapitalmarkt getätigten Tages- und Termingelder ausgewiesen.

6.7 Kreditrisikominderungstechniken

6.7.1 Grundzüge der Besicherung von Kreditrisiken

Zur Reduzierung ihrer Risiken im Kreditgeschäft nutzt die IBB die Möglichkeit zur Besicherung ihrer Forderungen. Neben der Verlagerung des Risikos durch Bürgschaften/Garantien und vergleichbare Erklärungen der öffentlichen Hand, insbesondere des Landes Berlin, des Bundes sowie von Banken, stellt die grundpfandrechtliche Beleihung von Wohnimmobilien ein für die IBB maßgebliches Sicherungsinstrument dar.

Die Bewertung der Sicherungsobjekte erfolgt nach dem Beleihungswertermittlungsverfahren auf der Grundlage des Pfandbriefgesetzes und der Beleihungswertermittlungsverordnung. Für selbst genutzte Wohnobjekte des Teilportfolios Eigentumsmaßnahmen sowie im Kleindarlehenbereich kann alternativ ein vereinfachtes Bewertungsverfahren angewandt werden. In der Folge bleiben die grundpfandrechtlich gesicherten Kreditforderungen von einer möglichen aufsichtsrechtlichen Realkreditprivilegierung ausgeschlossen.

Eine Wertüberprüfung der Sicherungsobjekte wird beim Auftreten kreditnehmer- oder vertragsbezogener Anlässe durchgeführt. Eine turnusmäßige Wertüberwachung der Beleihungsobjekte erfolgt im jährlichen Rhythmus durch eigene Auswertungen und Beobachtungen sowie mit Hilfe einer statistischen Methode (Marktschwankungskonzept). Werden wesentliche Marktschwankungen festgestellt, erfolgt eine Überprüfung der jeweiligen Wertansätze des Objekts. Eine wesentliche Marktschwankung liegt vor, wenn sich die Marktpreise innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Jahren um mindestens 20% (bei Wohnimmobilien) bzw. 10% (bei Gewerbeimmobilien) reduzieren. Dient das Objekt als Sicherheit für Kreditforderungen von 3 Mio. EUR oder mehr, wird neben der Wertüberwachung alle 3 Jahre eine Überprüfung der jeweiligen Wertansätze des Objekts durch einen Immobiliengutachter durchgeführt. Bei Problemkreditengagements oder wertberichtigten Engagements erfolgt diese Überprüfung unabhängig von der Höhe der besicherten Kreditforderung im zwei- bzw. einjährigen Rhythmus.

Eine abweichende Regelung gilt für selbst genutzte Wohnobjekte des Teilportfolios Eigentumsmaßnahmen. Werden hier Wertüberprüfungen aufgrund von wesentlichen Marktschwankungen oder engagementbezogenen Anlässen durchgeführt, wird das Sicherungsobjekt in einem vereinfachten Verfahren bewertet. Auf die mögliche aufsichtliche Realkreditprivilegierung der gesicherten Kreditforderung wird in diesem Fall verzichtet.

⁶ Bei Forderungen mit Ratenzahlungen erfolgt keine Verteilung der einzelnen Raten auf die Laufzeitbänder. Der Gesamtbetrag der Forderung wird entsprechend der Fälligkeit zugeordnet.

Alle anderen banküblichen Sicherungsformen, wie Abtretungen und Verpfändungen von Guthaben, Wertpapieren und anderen Forderungen, Sicherungsübereignungen von Waren und sonstigen beweglichen Sachen sowie Bürgschaften und Garantien anderer Sicherungsgeber werden, sofern dies im jeweiligen Einzelfall geboten erscheint, mit dem Kreditnehmer vereinbart, haben jedoch für die Reduzierung des Kreditrisikos der IBB insgesamt derzeit faktisch keine Bedeutung. Falls für diese Sicherheiten eine Bewertung vorgenommen wurde, wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Engagementprüfung unter Beachtung der definierten Beleihungsgrenzen geprüft. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung finden momentan ausschließlich Bürgschaften und Garantien institutioneller Bürgen Berücksichtigung, sofern die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen im jeweiligen Einzelfall erfüllt sind.

Im Kapitalmarktgeschäft werden die im Rahmen des Repo-/Reverserepogeschäfts erhaltenen Wertpapiere als Sicherheiten berücksichtigt und einer täglichen Bewertung unterzogen. Dabei ist das akzeptierte Spektrum an Emittenten auf Geschäftspartner beschränkt, denen grundsätzlich ein Kontrahenten-/Emittentenlimit eingeräumt ist bzw. werden könnte. Die Bewertungsmethoden und -verfahren sind verbindlich in den jeweiligen Handbüchern fixiert. Durch den Einsatz von Vordrucken des Deutschen Sparkassenverlages und des Bank Verlages wird ein hohes Maß an Standardisierung sowie rechtlicher Aktualität und Sicherheit der getroffenen Sicherungsvereinbarungen gewährleistet.

Bezogen auf das derivative Geschäft wendet die IBB bilaterale Aufrechnungsvereinbarungen (Netting-Vereinbarungen) an. Auch hier wird durch die Verwendung standardisierter Verträge (Deutscher Rahmenvertrag) ein Höchstmaß an rechtlicher Sicherheit angestrebt. Darüber hinaus werden zusätzlich individuelle Besicherungsvereinbarungen mit einzelnen Kontrahenten fallweise vereinbart. Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle Adressenausfallrisikopositionen kommen in der IBB nicht zum Einsatz.

6.7.2 Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Die folgenden Tabellen zeigen die quantitativen Auswirkungen der Kreditrisikominderung auf den Risikopositionswert im Standardansatz zum 31.12.2014.

Tabelle 15: Aufsichtsrechtliche Wirkungen der Kreditrisikominderung, in Mio. EUR

| Risikogewicht | Positionswerte vor Kreditrisikominderung | Positionswerte nach Kreditrisikominderung |
|---------------|--|---|
| 0% | 2.642,4 | 11.084,1 |
| 10% | 721,7 | 721,7 |
| 20% | 2.695,7 | 1.975,2 |
| 35% | 2.784,9 | 2.784,9 |
| 50% | 2.390,7 | 2.341,5 |
| 75% | 539,8 | 361,5 |
| 100% | 9.005,9 | 1.977,6 |
| 150% | 1.331,8 | 39,7 |
| Kapitalabzug | 1,7 | 1,7 |
| Summe | 22.114,6 | 21.287,9 |

Die Differenz zwischen den Riskopositionswerten vor und nach Kreditrisikominderung resultiert aus den finanziellen Sicherheiten und dem aufsichtsrechtlichen Netting für derivative Geschäfte. Die IBB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung vor allem Gewährleistungen. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlich relevanten Sicherheiten in Form von Gewährleistungen und finanziellen Sicherheiten nach Risikopositionsklassen zum Berichtsstichtag.

Tabelle 16: Übersicht der aufsichtsrechtlich relevanten Sicherheiten, in Mio. EUR

| Risikopositionsklasse | Gewährleistungen | Finanzielle Sicherheiten |
|--|------------------|--------------------------|
| Zentralstaaten/Zentralbanken | - | 128,5 |
| Regionale/lokale Gebietskörperschaften | 34,9 | - |
| Öffentliche Stellen | 34,4 | - |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - |
| Institute | 20,3 | 698,2 |

| Risikopositionsklasse | Gewährleistungen | Finanzielle Sicherheiten |
|----------------------------------|------------------|--------------------------|
| Unternehmen | 7.220,9 | - |
| Mengengeschäft | 178,4 | - |
| Immobilien besicherte Positionen | - | - |
| Ausgefallene Risikopositionen | 1.294,8 | - |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | - | - |
| Anteile an OGA | - | - |
| Beteiligungen | - | - |
| Sonstige Positionen | - | - |
| Summe | 8.783,7 | 826,7 |

Kreditrisikomindernde Wirkung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung entfalten allein Gewährleistungen der öffentlichen Hand und von Instituten sowie die als finanzielle Sicherheiten ausgewiesenen Mittel, welche die Bank im Rahmen des Kapitalmarktgeschäfts erhalten hat. Das Risikogewicht der durch Gewährleistungen der öffentlichen Hand besicherten Positionen reduziert sich auf einen Wert von 0% bzw. bei Gewährleistungen durch Institute auf einen Wert von 20% bzw. 50%, in Abhängigkeit zum jeweiligen externen Rating des Gewährleistungsgebers.⁷ Dagegen reduziert die Hereinnahme von finanziellen Sicherheiten die jeweilige Risikoposition in Höhe des schwankungsbereinigten Wertes der Sicherheit. Dabei verwendet die IBB die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 223 CRR.

Die aufsichtsrechtlich relevanten Gewährleistungen werden zu über 99% durch das Land Berlin im Rahmen des Förderkreditgeschäfts gestellt. Angesichts der Tatsache, dass das Land Berlin Eigentümer der IBB ist, resultieren aus dieser Sicherheitenkonzentration keine über das originäre Geschäftsrisiko der Bank hinausgehenden Adressenausfallrisiken.

6.8 Risikovorsorge

6.8.1 Verfahren der Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Intensiv- und Problemkrediten obliegt grundsätzlich den auf die Sanierung bzw. Abwicklung von Krediten spezialisierten Mitarbeitern in dem gesonderten Bereich Kreditrisikobetreuung. Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts wurde eine ausreichende Risikovorsorge getroffen. Die Bank unterscheidet Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Portfoliowertberichtigungen in Anlehnung an IAS 39 und Rückstellungen im Kreditgeschäft. Kredite mit akuten Ausfallrisiken werden einzeln wertberichtigt. Die Höhe einer erforderlichen Risikovorsorge wird dabei unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit der Besicherung bestimmt. Für ausfallgefährdete Forderungen der Segmente Eigentumsmaßnahmen erfolgt die Ermittlung des erforderlichen Risikovorsorgebedarfs mittels eines maschinellen, pauschalierten Verfahrens. Neben der Identifizierung der Verlustereignisse für einzelne Forderungen werden in dem Verfahren vor allem bestehende Realkreditsicherheiten berücksichtigt. Zur weiteren Absicherung latenter Risiken auf Forderungen bildet die IBB für alle nicht individuell oder pauschaliert einzelwertberichtigten Forderungen eine Portfoliowertberichtigung. Die Eckpunkte der einzelnen Verfahren werden im Folgenden beschrieben.

Kredite mit akuten Ausfallrisiken - Verfahren der individuellen Einzelwertberichtigungen (EWB)

Die Beurteilung, ob ein Engagement der Kundengruppen Wirtschaftsförderung oder Mietwohnungsbau zweifelhaft und somit notleidend und entsprechend wertüberberichtigen ist, erfolgt im Rahmen einer Engagementbeurteilung. Das Auftreten einer oder mehrerer der folgenden Indikatoren wird als Anzeichen für eine akute Ausfallgefährdung angesehen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Erfolgte Vertragsverletzung wie bspw. Nichtzahlung oder Verzug von vereinbarten Leistungen
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer, die der Kreditgeber aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, die der Kreditgeber normalerweise nicht gewähren würde
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine bevorstehende Insolvenz oder sonstige Sanierungsmaßnahmen des Schuldners
- Verschwinden eines aktiven Marktes aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten

⁷ Das Risikogewicht der Risikopositionsklasse Institute wird bei Vorliegen eines externen Rating der benannten Agentur nach Art. 120 CRR und bei Nichtvorliegen eines externen Ratings nach Art. 121 CRR bestimmt.

- Beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, obwohl die Verringerung noch nicht einzelnen finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann

Die Höhe einer erforderlichen Risikovorsorge wird dabei unter Berücksichtigung der werthaltigen Besicherung und der zukünftig erwarteten Zahlungsströme bestimmt.

Kredite mit akuten Ausfallrisiken - Verfahren der pauschalierten Einzelwertberichtigungen (PEWB)

Für Engagements des Segments Eigentumsmaßnahmen findet keine individuelle Engagementbetrachtung zur Ermittlung eines möglichen Risikovorsorgebedarfs statt. Für diese Portfolios wird eine maschinelle Identifikation der relevanten Forderungen anhand von definierten Auslösefaktoren, welche die oben genannten Indikatoren implizieren, angewandt. Folgende Merkmale sind in diesem Zusammenhang unter anderem relevant:

- Gekündigte Darlehen
- Rückständige Leistungen ab 10% der aktuellen Restschuld
- Rückstandsdauer von mehr als 40 Tagen innerhalb der letzten 24 Monate
- Drohende oder eröffnete Insolvenzverfahren
- Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten drei Jahre

Die Höhe der Risikovorsorge wird in diesen Fällen aus der aktuellen Kreditinanspruchnahme und einer Ausfallquote, die sich an den aufsichtlichen Vorgaben für Real- und Personalkreditanteile orientiert, berechnet.

Portfoliowertberichtigungen (POWB)

Für alle Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt oder vollständig durch die öffentliche Hand gesichert sind, wird Risikovorsorge in Form der Portfoliowertberichtigung gebildet. Die aktuelle Inanspruchnahme, die aus dem jeweiligen aktuellen Rating abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeit, die aufsichtsrechtlichen Ausfallquoten für Real- und Personalkreditanteile und der LIP-Faktor (Loss Identification Period)⁸ sind die Berechnungsparameter für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung.

Rückstellung für unwiderrufliche Kreditzusagen

Ein analoges Verfahren zu der Bildung der POWB findet Anwendung, um die Risikovorsorge für die Ausfallrisiken, die aus Auszahlungsverpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren, zu bilden. Die Verpflichtung aus der Kreditzusage fließt mit einem Wert von 80% in die Ermittlung der Risikovorsorge ein.

Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten

Für drohende Verluste aus Eventualverbindlichkeiten wird individuell Risikovorsorge in Form der Rückstellung gebildet. Ein Verlust droht immer dann, wenn zu erwarten ist, dass eine Bürgschaft bzw. ein Aval aufgrund mangelnder Bonität des Schuldners und/oder mangelnder Sicherheiten in Anspruch genommen wird. Eine Beurteilung wird im Rahmen einer Engagementbetrachtung durchgeführt.

6.8.2 Quantitative Angaben zur Risikovorsorge

Die folgenden Tabellen zeigen die Höhe der Risikovorsorge per 31.12.2014, eingeteilt in Branchen und Regionen. Dabei wird ein Vermögensgegenstand als überfällige bzw. notleidend Forderung eingestuft, wenn

- a) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde,
- b) eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug ist, d.h. die bestehende Gesamtschuld übersteigt im genannten Zeitraum den mitgeteilten Rahmen um mehr als 2,5%, mindestens um 100 EUR, oder wenn
- c) andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Diese Definition orientiert sich am Schuldnerausfall gemäß Art. 178 CRR.

⁸ Der LIP-Faktor wurde im Jahr 2014 auf 1 gesetzt und hat damit faktisch keinen Einfluss mehr auf die Höhe der berechneten POWB.

Die folgenden Tabellen zeigen die Höhe der Risikovorsorge per 31.12.2014, eingeteilt in Branchen und Regionen.

Tabelle 17: Notleidende und überfällige Forderungen nach wesentlichen Branchen, in Mio. EUR

| Branche | Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB/PEWB | Bestand POWB | Bestand Rückstellungen | Nettozuführung/ Auflösung EWB/PEWB/POWB/ Rückstellungen | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Kredit in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|--------------------------------|---|------------------|--------------|------------------------|---|----------------------|---|---|
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 0,3 | 2,5 | 6,0 | 0,1 | 0,5 | 1,0 | | 514,1 |
| Banken und Versicherungen | 0,0 | 0,0 | 1,0 | 0,0 | -2,0 | 0,0 | | 0,0 |
| Privatpersonen und Unternehmen | 34,3 | 32,9 | 8,5 | 0,8 | -0,1 | 3,8 | | 149,1 |
| öffentliche Haushalte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 |
| Summe | 34,6 | 35,4 | 15,4 | 0,9 | -1,6 | 4,8 | 12,7 | 663,2 |

Tabelle 18: Notleidende und überfällige Forderungen nach wesentlichen Regionen, in Mio. EUR

| Region | Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB/PEWB | Bestand POWB | Bestand Rückstellungen | Kredit in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|-------------------|---|------------------|--------------|------------------------|---|
| Deutschland | 34,3 | 35,2 | 15,1 | 0,9 | 661,8 |
| Euro-Raum | 0,0 | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 1,3 |
| Europäische Union | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Rest-Europa | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Andere Regionen | 0,2 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,1 |
| Summe | 34,6 | 35,4 | 15,4 | 0,9 | 663,2 |

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2014 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 19: Entwicklung der Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken, in Mio. EUR

| | Anfangsbestand der Periode | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Unwinding | Endbestand der Periode |
|----------------|----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------------|
| EWB/PEWB | 36,0 | 10,3 | -5,7 | 0,0 | -5,1 | 35,4 |
| POWB | 16,4 | 1,7 | -2,6 | 0,0 | 0,0 | 15,4 |
| Rückstellungen | 1,0 | 0,0 | -0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,9 |

Insgesamt spiegelt sich die regionale und Branchenkonzentration des Forderungsbestands der IBB auch in der Struktur der Risikovorsorge wider.

6.9 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in der IBB ausschließlich zur Steuerung des Risikoprofils des IBB-Portfolios. Die bestehenden Positionen in Derivaten reduzieren das Zinsänderungsrisiko des IBB-Portfolios in erheblichem Umfang. Die Derivate werden dabei in Mikro- und in Makro-Hedge-Beziehungen eingesetzt. Aktuell werden im Risikobericht die Hedgewirkungen der derivativen Geschäfte quartalsweise ausgewiesen.

Kreditderivate zählen derzeit nicht zur Produktpalette der IBB-Gruppe.

In der folgenden Tabelle ist die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor und nach Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten sowie der Anrechnung von Sicherheiten dargestellt. Für die IBB sind dabei nur zinsbezogene Kontrakte relevant.

Tabelle 20: Positive Wiederbeschaffungswerte zum 31.12.2014, in Mio. EUR

| | Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten | Aufrechnungsmöglichkeiten | Anrechenbare Sicherheiten | Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten |
|------------------------|---|---------------------------|---------------------------|--|
| Zinsbezogene Kontrakte | 835,1 | | | |
| Summe | 835,1 | 565,5 | 26,8 | 242,8 |

Die Bewertung der derivativen Positionen erfolgt für die aufsichtsrechtlichen Zwecke nach der Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung von individuellen Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) und Sicherheitenstellungen. Dabei verzichtet die IBB auf die Möglichkeit, gestellte Sicherheiten mit negativen Marktwerten der Derivateposition zu verrechnen, bis zur endgültigen Klarstellung hinsichtlich der EBA-Auslegung durch die nationale Aufsicht.⁹ Erhaltene Sicherheiten wirken sich dagegen risikoreduzierend aus.

Tabelle 21: Kontrahentenausfallrisiko zum 31.12.2014, in Mio. EUR

| Kontrahentenausfallrisiko | Marktbewertungsmethode |
|-----------------------------------|------------------------|
| Kontrahentenausfallrisikoposition | 332,9 |

Die Kontrahenten im derivativen Geschäft der IBB sind grundsätzlich guter und sehr guter Bonität. Fallweise wird mit einzelnen Kontrahenten eine beidseitige Besicherungsvereinbarung geschlossen. Hierbei werden zu geregelten Bewertungszeitpunkten die Forderungen und Verbindlichkeiten des Derivate-Portfolios saldiert (=Netting). Forderungssalden (=positiver Marktwert) werden als Sicherheit (=Collateral) vom Kontrahenten gestellt, Verbindlichkeitssalden (=negativer Marktwert) werden von der IBB als Sicherheit gestellt. Die Sicherheitenstellung erfolgt dabei ausschließlich in Form von Barsicherheiten.

Die Fragen der Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken sowie die Auswirkungen einer Ratingherabstufung der IBB sind aufgrund der derzeit angewandten Bewertungsverfahren und des aktuellen Produktkatalogs momentan nicht relevant.

6.10 Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Anteilseignerrisiken sind potenzielle Verluste, die aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Dritte entstehen können. Die Beteiligungen können dabei als Förderinstrument oder als Beteiligungen verwendet werden, die dem originären Bankbetrieb, wie z.B. der Auslagerung eigener Tätigkeiten, dienen. In der IBB resultieren Anteilseignerrisiken insbesondere aus strategischen Positionen, wie Beteiligungsbuchwerten oder Krediten an Beteiligungen. Die daraus entstehenden Risiken werden durch das Risikocontrolling ermittelt und überwacht. Die Steuerung der Anteilseignerrisiken erfolgt im Beteiligungsmanagement der IBB.

Aufgrund des geringen, aus den strategischen Beteiligungen entstehenden Verlustrisikos wird das Anteilseignerrisiko für die IBB als nicht wesentliches Risiko klassifiziert. Ungeachtet davon wird das Anteilseignerrisiko als Bestandteil des Adressenausfallrisikos monatlich ermittelt. Ein Verlustrisikolimit für diese Risikoart wird nicht festgelegt, eine Berichterstattung erfolgt nur bei wesentlichen Änderungen der Risikoposition.

Die folgenden Tabellen beziehen sich auf die Beteiligungen der IBB-Gruppe. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde die Fair Value Berechnung nach den EVCA-Richtlinien verwendet. Beteiligungen, für welche zum Meldestichtag kein Fair Value ermittelt werden konnte, sind unter Verwendung fortgeschriebener Anschaffungskosten ausgewiesen.

⁹ Siehe EBA Q&A zum Single Rulebook: ID 2013_206 vom 30.04.2014 zur Fortführung der bisherigen Regelungen gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 100 Abs. 12 SolvV a.F.

Tabelle 22: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente der IBB-Gruppe zum 31.12.2014, in Mio. EUR

| | Wertansätze |
|---|--------------------|
| Anteile an Tochterunternehmen | |
| Buchwert | 0,2 |
| Beizulegender Zeitwert | 0,2 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen | |
| Buchwert | 0,5 |
| Beizulegender Zeitwert | 0,5 |
| Beteiligungen der VC-Portfolios | |
| Buchwert | 72,9 |
| Beizulegender Zeitwert | 72,9 |

Die Investitionsbank Berlin - Gruppe hatte zum Meldestichtag keine unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolios zugehörige Beteiligungen und keine börsengehandelten Beteiligungen in ihrem Bestand.

Tabelle 23: Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten, in Mio. EUR

| | Gewinne und Verluste |
|---|-----------------------------|
| Realisierte Gewinne/Verluste aus Veräußerungen und Abwicklungen im Berichtszeitraum | +0,3 |
| Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste | 0,0 |

Die realisierten Gewinne aus Veräußerungen und Abwicklungen im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Verkäufe und Abwicklungen bei den Töchtern der IBB zurückzuführen. Latente Neubewertungsgewinne bleiben in den Eigenmitteln der IBB generell unberücksichtigt.

7 Risikomanagement weitere Risikoarten

7.1 Spreadrisiko

Die Bank definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, markt-induzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenzbereiches hinweg. Spreadausweitungen können selbst bei unveränderter Ratingeinstufung von Adressen des Geld- und Kapitalmarktes erfolgen und erhebliche Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben.

Spreadrisiken entstehen für die Bank ausschließlich aus Positionen des Geld- und Kapitalmarktportfolios und sind innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt monatlich auf Portfolioebene. Die Adress- und Spreadrisiken des Portfolios werden additiv berücksichtigt, d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger Diversifikationseffekte.

Die Bank steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit-Spread-Value-at-Risk (CSVaR) gerechnet mit einem 99%- Konfidenzniveau auf einen Risikohorizont von einem Jahr.

Tabelle 24: Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen, in Mio. EUR

| Rating | 1 | | | 2 - 3 | 4 - 7 | 8 - 12 | 13 - 15 | CSVaR 2014 |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------|------------|------------|------------|---------------|
| | AAAA/AAA | AA+/AA- | A+/A/A- | | | | | |
| Banken und Versicherungen Inland | 10,8 | 4,7 | 2,0 | 2,9 | 0,5 | 0,0 | 0,0 | 20,8 |
| Banken und Versicherungen Ausland | 2,0 | 10,1 | 29,7 | 0,0 | 1,7 | 0,0 | 0,0 | 43,5 |
| Öffentliche Hand Inland | 2,5 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2,6 |
| Öffentliche Hand Ausland | 0,8 | 19,3 | 7,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 27,7 |
| Corporates | 0,0 | 0,0 | 5,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 5,1 |
| Summe CSVaR | 16,1 | 34,1 | 44,5 | 2,9 | 2,2 | 0,0 | 0,0 | 99,7 |

Die wesentlichen Risikofaktoren für die Entwicklung der Spreadrisiken im Geld- und Kapitalmarktportfolio stellen Credit-Spread-Veränderungen der Branchen Banken und Öffentliche Hand Ausland dar. Das Spreadrisiko für die Branche Banken und Versicherungen des Auslands beträgt 43,5 Mio. EUR gegenüber 37,0 Mio. EUR im Vorjahr und ist damit angestiegen. Darüber hinaus hat sich das Spreadrisiko der Branche Öffentliche Hand Ausland auf 27,7 Mio. EUR gegenüber 31,6 Mio. EUR im Vorjahr reduziert. Beide Änderungen sind auf Bestandsänderungen innerhalb der Branchen sowie auf die im Abschnitt „Wertorientierte Risikotragfähigkeit“ beschriebene Modellanpassung bzgl. des Clusterings zurückzuführen.

Das Exposure in den PIIGS-Staaten ist konstant. Ferner bestehen keine Forderungen gegenüber Russland und der Ukraine.

7.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Als Marktpreisrisiko wird in der IBB der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch entstehen kann, definiert. Die Marktpreisrisiken entstehen für die Bank aus Zinsänderungsrisiken. Das Preisrisiko von Eigenkapitaltiteln ist für die IBB unwesentlich.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Treasury der IBB. Die Bank steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mittels Historischer Simulation. Der Value-at-Risk (VaR) wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99% bei einer Haltedauer von 63 Tagen ermittelt. Der Value-at-Risk-Ansatz der IBB berücksichtigt die relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze oder Volatilitäten sowie die Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Teilportfolios. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 betragen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 57,6 Mio. EUR. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen durch verschiedene Szenarien. Neben besonderen Kurvenbewegungen sind auch Sensitivitätsanalysen, der aufsichtsrechtliche Zinsschock und inverse Stresstests Bestandteile der Analysen zum Marktpreisrisiko.

Das verwendete Modell der Modernen Historischen Simulation kann in wenig volatilen Märkten zu einer nur geringen Auslastung führen. Die IBB hat sich daher dazu entschlossen, für das Bankbuch und das Kreditportfolio einen Mindestwert in Höhe von 30 Mio. EUR für das Zinsänderungsrisiko anzusetzen. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt über ein System mit Limiten und Vorwarnstufen, die das Verlustpotenzial aus Marktpreisrisiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit begrenzen. Die Risikolimiten werden mindestens einmal jährlich überprüft und vom Vorstand genehmigt. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Prog-

nosegüte des Modells führt die IBB quartalsweise ein Backtesting nach dem Baseler Ampel-Konzept durch. In 2014 wurde lediglich ein Ausreißer festgestellt. Damit hat das Risikomodell seine Prognosegüte bestätigt.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Grenzwertes von 20% wird in der IBB täglich geprüft. Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2014 jederzeit kleiner als 20% der Eigenmittel.

Tabelle 25: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, in Mio. EUR

| Szenario | regulatorische Eigenmittel | Barwertänderung | Veränderung regulatorische Eigenmittel |
|--------------------|----------------------------|-----------------|--|
| EUR Zinsen +200 bp | 897,2 | -171,8 | -19,1% |
| EUR Zinsen -200 bp | | 31,0 | 3,5% |

Für die Tochtergesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der IBB sind aufgrund der Struktur der Geschäftstätigkeit, die jeweils primär die Finanzierung von Beteiligungspositionen aus vorhandenen Eigenmitteln vorsieht, Zinsänderungsrisiken von untergeordneter Bedeutung. Daher erfolgt die aufsichtsrechtliche Überwachung der Zinsänderungsrisiken weiterhin auf Basis der für das Einzelinstituts ermittelten regulatorischen Eigenmittel.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand über die Risikoentwicklung, die Limitauslastung sowie die Entwicklung des Barwertes des Zinsbuches informiert. In der monatlichen Berichterstattung werden darüber hinaus die Ergebnisse aus Stress- und Szenariorechnungen analysiert. Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2014 nicht vor.

Tabelle 26: Marktpreisrisiken nach Portfolien, in Mio. EUR

| Portfolio | 31.03.2014 | 30.06.2014 | 30.09.2014 | 31.12.2014 |
|--|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| Limitauslastung Bankbuch ¹⁰ | 42,9% | 42,9% | 42,9% | 42,9% |
| Bankbuch ¹¹ | 30,0 [17,7] | 30,0 [15,4] | 30,0 [22,1] | 30,0 [22,6] |
| Kreditportfolio | 30,0 | 30,0 | 30,0 | 30,0 |
| Asset- und Geldmarkt- Portfolio | 6,0 | 5,8 | 5,0 | 2,4 |

7.3 Beteiligungsrisiko

Die Venture Capital Beteiligungen der IBB-Beteiligungsgesellschaft und der von ihr gemanagten VC-Fonds unterliegen dem Beteiligungsrisiko. Ziel ist es, die Beteiligungsunternehmen über einen definierten Zeitraum zu begleiten und dann möglichst mit Gewinn zu veräußern, so dass über diese Exits Rückflüsse für die VC-Fonds generiert werden. Das Beteiligungsrisiko berücksichtigt daher nicht nur den Ausfall von Beteiligungsunternehmen, sondern auch Verlustereignisse, die durch Marktwertänderungen verursacht werden können.

Um die Risiken des Venture-Capital-Portfolios der IBB bestimmen und steuern zu können, verwendet die IBB ein erweitertes Kreditrisikomodel. Das Modell quantifiziert dabei das Risiko aufgrund von Verlustereignissen aus den Beteiligungspositionen als unerwarteten Verlust auf mit einem 99%-Konfidenzniveau auf einen Risikohorizont von einem Jahr. Das Beteiligungsrisiko betrug zum 31.12.2014 14,0 Mio. EUR (Vorjahr 13,5 Mio. EUR).

7.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis sicherzustellen. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Treasury.

¹⁰ Bezogen auf die Mindestauslastung in Höhe von 30 Mio. EUR.

¹¹ Werte in Klammern stellen den gemessenen VaR dar.

Durch die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer war die IBB auch im Jahr 2014 jederzeit in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung sind sowohl die Einhaltung der Liquiditätsverordnung (LiqV) als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

7.5 Operationelles Risiko

Die IBB definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde ein transparenter Prozess von der Identifizierung, der Offenlegung bis zur Umsetzung der Maßnahmen zur Risikoreduzierung umgesetzt. In diesen Prozess sind alle Organisationseinheiten eingebunden.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments und
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC).

Das operationelle Risiko wird seit 2013 in der IBB mittels des aus dem Aufsichtsrecht übernommenen Basisindikatorverfahrens gerechnet. Die Auslastung des Risikos betrug zum 31.12.2014 26,7 Mio. EUR. Für Stressszenarien wird Operational-Value-at-Risk auf einem Konfidenzniveau von 99% und einem Risikohorizont von einem Jahr gerechnet. Die Datengrundlage des Modells bilden neben internen Schadensfalldaten auch Daten des Datenkonsortiums Operationeller Risiken (DakOR).

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale in der Struktur der Baseler Ereigniskategorien quantitativ mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB Versicherungen abgeschlossen.

7.6 Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controlling-prozesse der Bank werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen in der IBB verschiedene Verfahren zur Anwendung. Im Fokus der Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen stehen das Adress- und das Spreadrisiko. Risikokonzentrationen können aus Adress- und Spreadrisiken entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

In der IBB werden wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag und der marginalen Risiken CVaR (Adress- und Spreadrisiken) identifiziert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB quartalsweise über die Entwicklung der Kennzahlen informiert.

Das Portfolio der IBB weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Branchen, Kreditsicherheiten und Ertragsquellen eine ausgeprägte ungleiche Verteilung der Risiken auf. Das hohe Maß an Risikokonzentrationen in den Segmenten Mietwohnungsbau und Wirtschaftsförderung sowie die Konzentration auf Deutschland, insbesondere die Region Berlin, sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB. Eine aktive Steuerung der Adressenrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-) Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

Das Geld- und Kapitalmarktportfolio der IBB ist durch ein hohes Portfoliogewicht der Branche Banken geprägt. Dabei handelt es sich um eine gewünschte Konzentration, die sich aus der Geschäftsstrategie der Bank ergibt.

Das Portfolio des IBB-Konzerns weist darüber hinaus regionale Konzentrationen auf. Bezogen auf das Gesamtportfolio besteht zum Stichtag 31.12.2014 mit einem relativen Anteil von 79,2% am Gesamtportfolio eine ausgeprägte Konzentration der maximalen Verlustrisiken auf die Region Deutschland. Im Vergleich zum 31.12.2013 hat sich die Ungleichverteilung der Verlustrisiken auf die Region Deutschland marginal erhöht.

Für das Marktpreisrisiko bestehen Risikokonzentrationen hinsichtlich des Risikofaktors Zinsänderungen.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der quartalsweise erfolgenden Bestimmung eines Operational-Value-at-Risk ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken sowohl auf Organisations-ebene, als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen ein Handlungsbedarf resultiert.

8 Erklärungen des Vorstands der IBB zum Risikomanagement und -profil

Eine vom Vorstand der IBB genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind, wurde im Rahmen der Entsprechenserklärung abgegeben.¹² Diese Entsprechenserklärung ist Teil des Corporate-Governance-Berichtes der IBB und wird im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Über die Risikomanagementziele und -politik der IBB-Gruppe wird in den Kapiteln 5 bis 7 des Offenlegungsberichts zum 31.12.2014 ausführlich informiert. Als Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 f) CRR stellt der Vorstand der IBB zusammenfassend folgendes fest:

- Die IBB ist die Förderbank des Landes Berlin und übergeordnetes Institut der IBB-Gruppe.
- Die IBB betreibt das Bankgeschäft im Sinne der Verständigung II nach EU-Recht.
- Das übergeordnete Unternehmensziel der Gruppe definiert sich durch einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Dessen Umsetzung konkretisiert sich unter anderem in der Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen von revolvingierenden Finanzinstrumenten und Darlehen, mezzaninen Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüssen sowie Beratungsleistungen.
- Basis für die Umsetzung des Förderauftrags sind die Anstaltslast sowie die Refinanzierungsgarantie des Landes, das Institutsrating von Fitch mit AAA sowie der Solva-0-Status der IBB.¹³
- Grundsatz der Geschäftspolitik ist, dass die Risikotragfähigkeit stets gegeben sein muss.
- Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden die Risikoarten Adressenausfall-, Spread-, Beteiligungs-, Marktpreis- (Zinsänderungsrisiko), operationelles und Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken identifiziert.
- Für alle wesentlichen Risiken wurden Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Die Ableitung der entsprechenden Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Limits, der vorhandenen Portfolios sowie deren erwarteter und geplanter Entwicklung in 2015 sowie bestimmter Stressszenarioergebnisse. In den festgelegten Limiten spiegelt sich somit auch die Risikotoleranz des Vorstands wider.
- Die Auslastung des Risikolimits bezogen auf das Gesamtbankrisiko schwankte im Berichtsjahr moderat zwischen 48,9% und 61,7%. Am 31.12.2014 lag sie bei 56,9%. Im Detail ist die Risikosituation zum Jahresende in der Tabelle 9: Wertorientierte Risikotragfähigkeit dargestellt und zeigt, dass für alle Risiken ausreichend Kapital vorgehalten wird.
- Für Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Aufgrund des vorhandenen Bestands an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung im Geschäftsjahr 2014 jederzeit umfassend sichergestellt.
- Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten. Die Gesamtkapitalkennziffer gemäß CRR betrug zwischen 11,2% und 15,5% und lag damit stets über dem geforderten Wert.
- Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Teil 7 CRR betrug im Jahr 2014 zwischen 2,4% und 3,5%.

¹² Entsprechenserklärung von Vorstand und Verwaltungsrat zum Jahresabschluss 2014 der IBB: Verweis II. 1 zum Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen.

¹³ Privilegierung gemäß Art 116 Abs. 4 CRR.

9 Offenlegung der Vermögensbelastung

In folgendem Abschnitt werden erstmals Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten und zusätzlich zu belasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR für die IBB-Gruppe offengelegt.¹⁴

Für Zwecke der Offenlegung ist gemäß den veröffentlichten EBA-Leitlinien ein Vermögenswert als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen. Folgende Transaktionsarten führen danach zu einer Belastung:

- besicherte Finanzierungen, einschließlich Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und andere Formen der besicherten Kreditvergabe;
- Besicherungs- oder Nachschussvereinbarungen, z. B. zur Absicherung des Marktwerts von Derivategeschäften geleistete Vermögenswerte;
- besicherte Finanzgarantien;
- Vereinbarungen über Sicherheiten, die für die Möglichkeit der Nutzung einer Dienstleistung an ein Clearingsystem, zentrale Gegenparteien und andere Anbieter von Zahlungs- oder Abwicklungsdiensten gestellt werden (dies beinhaltet Leistungen an Ausfallfonds und Sicherheitseinschüsse);
- Zentralbankfazilitäten; vorplatzierte Vermögenswerte sind nur dann als unbelastet anzusehen, wenn deren Entnahme ohne vorherige Zustimmung der Zentralbank zulässig;
- die einer vom Institut aufgelegten Verbriefungstransaktion zugrunde liegenden Vermögenswerte, wenn diese Vermögenswerte bilanziell nicht als übertragen behandelt werden; Vermögenswerte, die vollständig einbehaltenen Wertpapieren zugrunde liegen, werden nicht als belastet eingestuft, sofern diese Wertpapiere nicht verpfändet sind oder in irgendeiner Weise zur Sicherung eines Geschäfts verwendet werden;
- Vermögenswerte in den Deckungsmassen umlaufender gedeckter Schuldverschreibungen.

Vermögenswerte, die zugunsten nicht verwendeter Fazilitäten gestellt wurden und vorbehaltlos zurückverlangt werden können, werden nicht als belastet angesehen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte zum 31.12.2014.

Tabelle 27: Belastete und unbelastete Vermögenswerte, in Mio. EUR

| | Belastete Vermögenswerte | | Unbelastete Vermögenswerte | |
|--|--------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------|
| | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
| Vermögenswerte der IBB-Gruppe | 5.741,3 | | 14.937,8 | |
| Jederzeit kündbare Darlehen | 278,1 | | 27,5 | |
| Eigenkapitalinstrumente | 0,0 | 0,0 | 163,8 | 163,8 |
| Schuldverschreibungen | 950,2 | 950,2 | 3.244,5 | 3.244,5 |
| Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen) | 3.914,4 | | 11.212,4 | |
| Sonstige Vermögenswerte | 598,6 | | 289,6 | |

Am 31.12.2014 hat die IBB folgende erhaltene Sicherheiten, die nicht die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers erfüllen und die deshalb nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, heringenommen. Erhaltene Sicherheiten, die in der Bilanz angesetzt sind, werden dagegen in der Tabelle Vermögenswerte offengelegt.

¹⁴ Nach den EBA-Leitlinien zur Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte und zusätzlich zu belasteter Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Empfehlung ESRB 2012/2 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 20. Dezember 2012 über die Refinanzierung von Kreditinstituten, insbesondere Empfehlung D – Markttransparenz bezüglich der Belastung von Vermögenswerten.

Tabelle 28: Beizulegender Zeitwert erhaltene Sicherheiten, in Mio. EUR

| | Belastete erhaltene Sicherheiten bzw. ausgegebene eigene Schuldtitel | Erhaltene Sicherheiten bzw. ausgegebene eigene Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen |
|--|---|--|
| Erhaltene Sicherheiten der IBB-Gruppe | 0,0 | 3,3 |
| Eigenkapitalinstrumente | 0,0 | 0,0 |
| Schuldverschreibungen | 0,0 | 3,3 |
| Sonstige erhaltene Sicherheiten | 0,0 | 0,0 |
| Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS | 0,0 | 0,0 |

Die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei sind auch Verbindlichkeiten ohne damit verbundene Finanzierung, wie z.B. Derivate, einbezogen.

Tabelle 29: Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten, in Mio. EUR

| | Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere | Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS |
|--|--|---|
| Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten | 5.732,2 | 5.741,2 |
| Derivate | 849,9 | 849,9 |
| Einlagen | 4.882,3 | 4.891,3 |

9.1 Angaben zur Höhe der Belastung

Die in den Tabellen dargestellten Werte zur Höhe der Belastung basieren auf dem Stand am 31.12.2014. Aufgrund der erst zu diesem Stichtag in Kraft getretenen Pflicht zur Meldung zur Belastung von Vermögenswerten (Meldung Asset Encumbrance) gemäß Art. 100 CRR stehen diese Werte noch nicht als vierteljährlicher Medianwerte zur Verfügung.

Die wichtigsten Quellen und Arten der Belastung der IBB-Gruppe stellen neben typischen Geld- und Kapitalmarktaktivitäten, wie Wertpensions- und Derivategeschäfte mit bilateralen Besicherungsvereinbarungen (BSA) auch direkte Einlagengeschäfte der Deutschen Bundesbank bei der IBB dar. Diese Einlagen sind wie reguläre Offenmarktgeschäfte ebenfalls mit Sicherheiten in Form von Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen zu besichern und führen somit zu einer Belastung von Vermögenswerten.

Die größte Belastungsquelle ergibt sich jedoch aus der anteiligen Berücksichtigung der unter § 2 des Grundvertrages mit dem Land Berlin¹⁵ fallenden Förderdarlehen bei den belasteten Vermögenswerten. Die Rückflüsse (Tilgungen, Zinsen) aus den betreffenden Förderdarlehen müssen anteilig an das Land Berlin zur Bedienung einer korrespondierenden Verbindlichkeit gegenüber dem Land Berlin abgeführt werden und sind deshalb als belastete Vermögenswerte bei Darlehen und Krediten ausgewiesen.

Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen und Verbriefungen nimmt die IBB dagegen nicht vor, so dass sich hieraus keine Belastungen ergeben können. Zwischen den Unternehmen der IBB-Gruppe kommt es nicht zu einer gegenseitigen Belastung von Vermögensgegenständen. Übersicherungen finden lediglich in Form der Mindesttransfersummen statt, so dass es zu keiner nennenswerten Übersicherung kommen kann.

Die unbelasteten sonstigen Vermögensgegenstände der Tabelle 27 in Höhe von 289,6 Mio. EUR kommen nicht für eine mögliche Belastung in Betracht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, andere Firmenwerte sowie derivative und sonstige Vermögenswerte.

¹⁵ Vertrag mit dem Land Berlin vom 18./30. November 1966 in der Fassung vom 25. November/24. Dezember 1981 (Grundvertrag).

10 Vergütungsbericht

10.1 Hintergrund des Berichts

Die Investitionsbank Berlin hat als CRR-Institut ihre Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 1 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) i. V. m. Art. 450 CRR offen zu legen.

Die IBB gilt aufgrund der Überschreitung der durchschnittlichen Bilanzsumme von 15 Milliarden EUR in den letzten drei Geschäftsjahren als bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV. Diese Einstufung hat die IBB mit einer Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2014 widerlegt und ihre Einschätzung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vorgelegt.

Eine Einstufung als nicht bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV hat zur Folge, dass die IBB keine Beschäftigten, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben (Risk Taker) nach § 18 InstitutsVergV benennen muss. Die nach Art. 450 CRR erforderlichen Angaben beziehen sich jedoch ausschließlich auf Beschäftigte, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.

Um den Anforderungen nach Art. 450 CRR dennoch nachzukommen, informiert die IBB deshalb nicht nur über die Risk Taker, sondern kommt ihrer Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik und -praxis nach Art. 450 CRR vollumfänglich nach, ohne dabei die Risk Taker gesondert aufzuführen. Hierbei ist zu beachten, dass die IBB ein einheitliches Vergütungssystem für alle Beschäftigten (inkl. möglicherweise zu identifizierender Risk Taker) hat.

Der vorliegende Vergütungsbericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2014. Die Berichtssystematik entspricht dem Zuflussprinzip, d. h. es wird darüber berichtet, was im Geschäftsjahr 2014 an die Beschäftigten der IBB als Vergütung ausgezahlt wurde.

Es werden detaillierte qualitative und quantitative Informationen zu den Vergütungssystemen der IBB und der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet), als wesentliche Tochter der IBB (Finanzunternehmen mit eignen Beschäftigten) offengelegt.

10.2 Vergütungspolitik der IBB

Dominantes Ziel der Vergütungspolitik der IBB ist die Einhaltung bzw. die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie im Sinne der MaRisk. Die Konformität des Vergütungssystems zur Strategie der IBB ist insbesondere durch die direkte Abhängigkeit der variablen Vergütung von der wirtschaftlichen Gesamtsituation der IBB, von der individuellen Zielerreichung und der individuellen Leistungseinschätzung - bei gleichzeitiger Limitierung - gewährleistet. Auch sollen die Vergütungssysteme der IBB eine leistungsgerechte und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten ermöglichen, um die Leistungsträger langfristig an die IBB zu binden.

Die Vergütungspolitik wird in Absprache zwischen dem Stab Personal und dem Gesamtvorstand festgelegt und dem Verwaltungsrat bzw. dem Vergütungskontrollausschuss zur Kenntnis gegeben. Der Verwaltungsrat der IBB hat in 2014 in vier ordentlichen Sitzungen und fünf außerordentlichen Sitzungen getagt und u. a. die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme überwacht.

Darüber hinaus wurde mit konstituierender Sitzung vom 03.12.2014 ein Vergütungskontrollausschuss gegründet. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt seine Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 bis 4 InstitutsVergV wahr und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Instituts. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vergütungskontrollausschuss sind im Anhang unter Zusammensetzung der Gremien aufgeführt.

Auf die Einbeziehung eines externen Vergütungsberaters wurde im Berichtsjahr verzichtet.

10.2.1 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB

Die IBB ist ordentliches Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und wendet die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken insbesondere den Gehaltstarifvertrag in seiner jeweils geltenden Fassung an.

10.2.2 Fixes Vergütungssystem

Tariflich vergütete Beschäftigte

Die fixe Vergütung für tariflich vergütete Beschäftigte wird im Rahmen des Gehaltstarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. Die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken werden mit Wirkung vom 01.01.1993 angewendet. Die

Beschäftigten werden nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit (Kenntnisse und Fertigkeiten) in die Tarifgruppen eingruppiert.

Außertariflich vergütete Beschäftigte

Außertarifliche Vergütungen sind Gehälter oberhalb der Tarifgruppen. Für die fixe Vergütung von außertariflich vergüteten Beschäftigten wurden Gehaltsbandbreiten für drei AT-Stellenwertgruppen festgelegt.

Die fixe Vergütung für alle außertariflich vergüteten Beschäftigten orientiert sich an dem geltenden Gehaltstarifvertrag für das private Bankgewerbe. Das individuelle Monatsgehalt ergibt sich durch Multiplikation der Bemessungsgrundlage (Monatsvergütung der Tarifgruppe 6 im 11. Berufsjahr nach dem Manteltarifvertrag Banken) mit einem festzulegenden Faktor. Dieser Vergütungsbestandteil stellt den versorgungsfähigen Anteil für die betriebliche Altersversorgung dar. Zusätzlich zur Faktorvergütung kann eine nicht versorgungsfähige Zulage Vergütungsbestandteil sein.

Seit dem 01.08.2013 wird bei Neueinstellung bzw. Neuabschluss von außertariflichen Verträgen ein Fixgehalt, aufgeteilt in versorgungsfähige und ggf. nicht versorgungsfähige Bestandteile, vereinbart.

10.2.3 Variables Vergütungssystem

Die Grundlage für die variable Vergütung bildet eine zwischen dem Gesamtvorstand der IBB und dem Personalrat geschlossene Dienstvereinbarung Sonderzahlung, die für alle Beschäftigten (inkl. der 1. und 2. Führungsebene) gilt. Grundsätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, die Zahlung der variablen Vergütung zu kürzen bzw. vollständig einzustellen.

a) Zielvereinbarungssystem für die 1. und 2. Führungsebene

Einmal jährlich werden im Rahmen der Beurteilungs- und Zielvereinbarungsgespräche für die Führungskräfte messbare Leistungsziele vereinbart. Hierbei handelt es sich um Ziele, die sich an einem konkret definierten Ergebnis ausrichten.

Ferner wird nach qualitativen und quantitativen Zielen unterschieden. Die Ermittlung des Zielerreichungsgrades erfolgt mittels EDV-gestützter Daten und Kennzahlen bzw. anhand der in den Zielvereinbarungsgesprächen festgelegten Messkriterien.

Die Gesamtzielerreichung wird in dem Beurteilungs- und Zielvereinbarungsgespräch in den folgenden prozentualen Erreichungsgraden eingeordnet und das Ergebnis wird dokumentiert.

- 81 - 90%: Ziele unterschritten
- 91 - 100%: Ziele erfüllt
- 101 - 110%: Ziele übertroffen
- 111 - 120%: Ziele erheblich übertroffen

Bei den Beschäftigten mit Führungsverantwortung (1. und 2. Führungsebene) des Bereiches Treasury wird die variable Vergütung anhand von zwei Kriterien (Gesamterfolg des Instituts und Zielerreichungsgrad auf Basis der individuellen Zielvereinbarung) wie folgt bemessen.

Tabelle 30: Einflussfaktoren bzgl. der variablen Vergütung im Bereich Treasury ab dem Jahr 2011

| lfd. Nr. | Einflussfaktoren | Gewichtungsfaktor | Grundlage |
|----------|----------------------------------|-------------------|--|
| 1 | Gesamterfolg des Instituts | 30,0% | kennzahlenbasierte Performancemessung (Ø-Eigenkapital-Rendite) |
| 2 | Persönlicher Zielerreichungsgrad | 70,0% | individuelle Zielerreichung (jährlich) |
| | Summe | 100,0% | |

Die beiden Einflussfaktoren (Gesamterfolg des Instituts, Zielerreichungsgrad) werden additiv verknüpft. Bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % wird ein absoluter Zielwert festgelegt. Bei höheren/niedrigeren Erreichungsgraden erhöht/vermindert sich die variable Vergütung entsprechend. Zusätzlich wurde der Zielerreichungsgrad bei einem Wert von 120 % begrenzt.

Die Bemessung der variablen Vergütung für Beschäftigte der 1. Führungsebene erfolgt auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Parameter (jährliche Zielerreichung gemäß Zielvereinbarungssystem, jährliche Beurteilung/individuelle Leistungseinschätzung durch den jeweiligen Vorgesetzten). Die individuellen Zielvereinbarungen werden u.a. aus der Geschäftsstrategie der IBB abgeleitet.

b) Budgetverteilung

Der Vorstand entscheidet in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung und den Regelungen des § 7 InstitutsVergV jährlich, ob und in welcher Höhe hierfür ein Budget zur Verfügung gestellt wird.

Die Budgetverteilung gliedert sich in zwei Teile:

- I. **Allgemeine Sonderzahlung:**
Die allgemeine Sonderzahlung wird an alle Beschäftigten der IBB (inkl. der 1. und 2. Führungsebene) ausgeschüttet. Sie bemisst sich anhand des Gesamterfolges des Institutes und wird nur bei einem entsprechenden wirtschaftlichen Ergebnis ausgeschüttet. Die allgemeine Sonderzahlung wird bei Auszahlung einer individuellen Sonderzahlung angerechnet.
- II. **Individuelle Sonderzahlung:**
Die individuelle Sonderzahlung bemisst sich bei den Führungskräften anhand des ermittelten Zielerreichungsgrades (siehe a). Bei allen anderen Beschäftigten erfolgt die Verteilung auf der Grundlage definierter Parameter (zusätzliche Projektarbeit, überdurchschnittliche Sonderbelastung oder überdurchschnittliche Leistungen in qualitativer und /oder quantitativer Hinsicht).

Gemäß den Regelungen der InstitutsVergV wurden in der IBB absolute und relative Begrenzungen für die Höhe der individuellen Sonderzahlung festgelegt.

Bei der Festsetzung der Begrenzungen wurde darauf geachtet, dass die fixe und variable Vergütung gemäß § 6 InstitutsVergV in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die laut § 25a Abs. 5 KWG geltende maximale Obergrenze der variablen Vergütung, in Höhe von 100% des Fixgehalts, wird in allen Ebenen deutlich unterschritten.

10.2.4 Vergütung Vorstände

Die Vergütung für die Vorstände der IBB wurde in den Anstellungsverträgen festgelegt und setzt sich aus einem fixen und einem variablen Anteil zusammen. Der variable Anteil unterliegt einer fixierten Obergrenze. Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der Zielerreichung und wird durch den Verwaltungsrat der IBB festgelegt.

10.3 Vergütungspolitik der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet) ist eine 100 %-ige Tochter der IBB. Sie beteiligt sich an kleinen und mittleren Unternehmen, berät diese und wird im Rahmen von Förderprogrammen der IBB sowie der öffentlichen Hand tätig.

Die Vergütungspolitik der IBB Bet ist darauf ausgerichtet, dass die Höhe der fixen und der variablen Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Beschäftigten sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Eine leistungsgerechte und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten soll eine langfristige Bindung der Leistungsträger erzeugen.

Um die Eingehung erhöhter Risiken zu vermeiden, wird die variable Vergütung in Abhängigkeit von der individuellen Zielerreichung und der individuellen Leistungseinschätzung - bei gleichzeitiger Limitierung - ermittelt. Grundsätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, die Zahlung der variablen Vergütung zu kürzen bzw. vollständig einzustellen.

Die Vergütungspolitik wird durch die Geschäftsführer unter Einbeziehung des Aufsichtsrats festgelegt. In 2014 wurden keine Änderungen an dem bestehenden Vergütungssystem vorgenommen. Auf die Einbeziehung eines externen Vergütungsberaters wurde im Berichtsjahr verzichtet.

Der Aufsichtsrat der IBB Bet hat in 2014 in drei ordentlichen Sitzungen und vier außerordentlichen Sitzungen getagt und u. a. die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme überwacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang unter Zusammensetzung der Gremien aufgeführt.

10.3.1 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Fixes Vergütungssystem

Die fixe Vergütung für die Beschäftigten der IBB Bet ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeit individuell ausgestaltet. Der Gehaltstarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken kommt nicht zur Anwendung.

Variables Vergütungssystem

Für das jeweilige Geschäftsjahr kann zusätzlich zur fixen Vergütung eine variable Vergütung gewährt werden. Als Vergütungsparameter zur Bemessung der variablen Vergütung der Beschäftigten werden insbesondere die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten berücksichtigt.

Die Höhe der variablen Vergütung wird auf Basis der Erreichung der jährlich im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Ziele ermittelt.

Gemäß den Regelungen der InstitutsVergV wurden in der IBB Bet absolute und relative Begrenzungen für die Höhe der individuellen Sonderzahlung festgelegt.

Bei der Festsetzung der Begrenzungen wurde darauf geachtet, dass die fixe und variable Vergütung gemäß § 6 InstitutsVergV in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die lt. § 25a Abs. 5 KWG geltende max. Obergrenze der variablen Vergütung, in Höhe von 100% des Fixgehalts, wird in allen Ebenen deutlich unterschritten.

Eine zusätzliche Zahlung und Ausschüttung von Vergütungen aus Carry-Zahlungen erfolgt derzeit nicht. Die erste Fondsabrechnung erfolgt frühestens in 2017. Wenn bei der Abrechnung des Fonds Gewinne erwirtschaftet werden, entscheidet der Aufsichtsrat der IBB Bet über die Aufteilung der Carry-Zahlung zwischen der Geschäftsführung und den Beschäftigten. Hierbei werden die Vorschläge der Geschäftsführung über die individuelle Aufteilung an die Beschäftigten entsprechend Zugehörigkeit und Leistungsanteil berücksichtigt.

Vergütung der Geschäftsführung

Die fixe Vergütung für die Geschäftsführung der IBB Bet wurde in den Anstellungsverträgen festgelegt.

Für das jeweilige Geschäftsjahr kann zusätzlich zur fixen Vergütung eine variable Vergütung gewährt werden. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf Basis der jährlich im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Ziele ermittelt.

Bei einer Zielerreichung von 100% beträgt die variable Vergütung 35.000 EUR. Der Betrag wird bei einer höheren/niedrigeren Zielerreichung entsprechend erhöht/gemindert.

Um die Bedeutung der variablen Vergütung in Bezug auf den Anteil der Gesamtvergütung zu regulieren, wird diese relativ auf 40% des Jahresgehalts und absolut auf 50.000 EUR begrenzt.

10.4 Zusammensetzung der Gremien und Vergütungsinformationen

Tabelle 31: Verwaltungsrat der IBB

| Mitglieder des Verwaltungsrats der IBB | |
|---|--|
| Cornelia Yzer | Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin |
| Michael Müller | Regierender Bürgermeister von Berlin (seit 11.12.2014) Senator für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin (bis 11.12.2014) |
| Dr. Margaretha Sudhof | Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin |
| Karin Dietz (bis 28. Januar 2014) | Freie Beraterin Diplom Ingenieurin |
| Dr. Dietrich Rümker | Vorsitzender des Vorstands i.R. der Landesbank Schleswig-Holstein |
| Michaela Maria Eder von Grafenstein (ab 28. Januar 2014) | Chief Risk Officer der Aquila Gruppe |
| Michael Bomke | Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin |
| Nadja Bernstein | Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin |
| Swen Hoffmann | Beschäftigter der Investitionsbank Berlin |

Tabelle 32: Vergütungskontrollausschuss der IBB

| Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses der IBB | |
|---|---|
| Cornelia Yzer | Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin |
| Dr. Dietrich Rümker | Vorsitzender des Vorstands i.R. der Landesbank Schleswig-Holstein |
| Michael Bomke | Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin |

Tabelle 33: Aufsichtsrat der IBB Bet

| Mitglieder des Aufsichtsrats der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH | |
|--|---|
| Ulrich Kissing (bis 31. März 2014) | Vorsitzender des Vorstands der Investitionsbank Berlin |
| Rolf Friedhofen (ab 14. April 2014 - 31.12.2014) | Vorsitzender des Vorstands der Investitionsbank Berlin |
| Dr. Matthias von Bismarck-Osten | Generalbevollmächtigter der Investitionsbank Berlin |
| Stephan Hoffmann | Bereichsleiter Wirtschaftsförderung der Investitionsbank Berlin |
| Torsten Harr | Stabsleiter Unternehmensentwicklung der Investitionsbank Berlin |

Tabelle 34: Vergütungsinformation der IBB und der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014¹⁶

| Vergütungsinformation Geschäftsjahr 2014 gemäß InstitutsVergV | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------|------------|----------|-------|---------|-------|---------|--------|----------------|-----------------|--------------|
| Leistungen im Geschäftsjahr 2014 Betragsangaben in TEUR | Gesamt (incl. Tochter) | Gesamt IBB | Vorstand | UB-1 | UB-2*** | UB-3 | UB-4*** | Sonst. | Gesamt IBB Bet | Geschäftsführer | Beschäftigte |
| Gesamtvergütung | 41.117 | 39.896 | 854 | 5.421 | 9.422 | 9.331 | 13.409 | 1.459 | 1.221 | 406 | 815 |
| Mitarbeiterkapazitäten* | 592 | 576 | 2 | 62 | 129 | 134 | 190 | 59 | 16 | 2 | 14 |
| davon | | | | | | | | | | | |
| Fixe Vergütung | 38.669 | 37.586 | 721 | 4.952 | 8.796 | 8.927 | 12.846 | 1.344 | 1.083 | 336 | 747 |
| Mitarbeiterkapazitäten* | 584 | 568 | 2 | 62 | 129 | 134 | 190 | 51 | 16 | 2 | 14 |
| Variable Vergütung** | 2.448 | 2.310 | 133 | 469 | 626 | 404 | 563 | 115 | 138 | 70 | 68 |
| Mitarbeiterkapazitäten* | 565 | 551 | 1 | 61 | 125 | 130 | 183 | 52 | 14 | 2 | 12 |
| Von variabler Vergütung gesamt: | | | | | | | | | | | |
| zurückbehaltener Anteil | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| ausbezahlter Anteil | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| abhängig von nachhaltiger Wertentwicklung des Instituts | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kürzungsbeträge (Malusse) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Altersversorgungsleistungen, die nicht auf bankweit geltender Regelung beruhen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mitarbeiterkapazitäten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vertragliche Abfindung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personen deren Gehalt 1 Mio EUR übersteigt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mitarbeiterkapazitäten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹⁶ Die hier abgebildete Gesamtvergütung stellt die im Geschäftsjahr 2014 tatsächlich an die Beschäftigten der IBB angewiesenen Personalaufwände dar.

* Durchschnitt auf Basis der Stichtage 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.2014.

** Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 in 2014 gezahlt.

*** inkl. Generalbevollmächtigten

11 Anhang

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Übersicht der konsolidierten Unternehmen | 4 |
| Tabelle 2: Übersicht der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur, in Mio. EUR | 6 |
| Tabelle 3: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorischen Kapital, in Mio. EUR | 7 |
| Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart zum 31.12.2014, in Mio. EUR | 8 |
| Tabelle 5: Gesamt- und Kernkapitalquoten, in % | 8 |
| Tabelle 6: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen | 9 |
| Tabelle 7: Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen | 9 |
| Tabelle 8: Art, Inhalt und Frequenz der Risikoberichte | 12 |
| Tabelle 9: Wertorientierte Risikotragfähigkeit der Investitionsbank Berlin, in Mio. EUR | 14 |
| Tabelle 10: Bonitätsbeurteilung der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) nach Ratingklassen | 17 |
| Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen, in Mio. EUR | 18 |
| Tabelle 12: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Regionen, in Mio. EUR | 19 |
| Tabelle 13: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Branchen, in Mio. EUR | 19 |
| Tabelle 14: Adressenausfallrisiken je Risikoposition nach Restlaufzeiten, in Mio. EUR | 20 |
| Tabelle 15: Aufsichtsrechtliche Wirkungen der Kreditrisikominderung, in Mio. EUR | 21 |
| Tabelle 16: Übersicht der aufsichtsrechtlich relevanten Sicherheiten, in Mio. EUR | 21 |
| Tabelle 17: Notleidende und überfällige Forderungen nach wesentlichen Branchen, in Mio. EUR | 24 |
| Tabelle 18: Notleidende und überfällige Forderungen nach wesentlichen Regionen, in Mio. EUR | 24 |
| Tabelle 19: Entwicklung der Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken, in Mio. EUR | 24 |
| Tabelle 20: Positive Wiederbeschaffungswerte zum 31.12.2014, in Mio. EUR | 25 |
| Tabelle 21: Kontrahentenausfallrisiko zum 31.12.2014, in Mio. EUR | 25 |
| Tabelle 22: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente der IBB-Gruppe zum 31.12.2014, in Mio. EUR | 26 |
| Tabelle 23: Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten, in Mio. EUR | 26 |
| Tabelle 24: Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen, in Mio. EUR | 27 |
| Tabelle 25: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, in Mio. EUR | 28 |
| Tabelle 26: Marktpreisrisiken nach Portfolien, in Mio. EUR | 28 |
| Tabelle 27: Belastete und unbelastete Vermögenswerte, in Mio. EUR | 32 |
| Tabelle 28: Beizulegender Zeitwert erhaltene Sicherheiten, in Mio. EUR | 33 |

| | |
|--|----|
| Tabelle 29: Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten, in Mio. EUR | 33 |
| Tabelle 30: Einflussfaktoren bzgl. der variablen Vergütung im Bereich Treasury ab dem Jahr 2011 | 35 |
| Tabelle 31: Verwaltungsrat der IBB | 37 |
| Tabelle 32: Vergütungskontrollausschuss der IBB | 38 |
| Tabelle 33: Aufsichtsrat der IBB Bet..... | 38 |
| Tabelle 34: Vergütungsinformation der IBB und der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014..... | 39 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| a.F. | alte Fassung |
| Abs. | Absatz |
| Art. | Artikel |
| AT1 | Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital) |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CET1 | Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital) |
| CRD IV | Capital Requirements Directive IV - Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG |
| CRR | Capital Requirements Regulation - Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 |
| CVaR | Credit-Value-at-Risk |
| CSVaR | Credit-Spread-Value-at-Risk |
| EBA | European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| IBB Bet | IBB Beteiligungsgesellschaft mbH |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| InstitutsVergV | Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 - Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| LGG | Landesgleichstellungsgesetz Berlin |
| LiqV | Liquiditätsverordnung |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| OGA | Organismen für Gemeinsame Anlagen |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| T1 | Tier 1 (Kernkapital) |
| T2 | Tier 2 (Ergänzungskapital) |
| VaR | Value-at-Risk |